



Erster

Vierteljahresbericht 2007

über den Stand der Europäischen Integration

Inhalt

- Stand der Rechtsanpassung in der Steiermark
- Aktuelle Entwicklungen auf Europäischer Ebene
- Das INTERREG IIIB – Projekt MATRIOSCA
- Im Fokus: Strukturfonds



VORBEMERKUNGEN

Der erste Vierteljahresbericht 2007 beschreibt die ersten Monate der EU-27 und der deutschen Ratspräsidentschaft.

In diesem Zusammenhang gab es im ersten Vierteljahr 2007 zwei Ereignisse von großer Tragweite: im Rahmen der Frühjahrstagung des Europäischen Rates setzte sich die EU mit einem integrierten Klimaschutz- und Energiepolitikpaket ehrgeizige Ziele zur Bekämpfung des Klimawandels. Am 25. März wurde anlässlich der 50 Jahr – Feiern der Unterzeichnung der Römer Verträge die Berliner Erklärung vorgestellt, die als wichtigsten Inhalt vorsieht, bis zu den Europawahlen 2009 eine neue gemeinsame Grundlage für das Funktionieren der EU zu schaffen. Über beide Punkte informiert das zweite Kapitel des Berichts.

Das dritte Kapitel stellt eines der größten und umfangreichsten strategischen transnationalen Projekte vor, das vom Land Steiermark federführend durchgeführt wurde. Unter steirischer Leitung haben sich 16 Regionen aus fünf Ländern in einem INTERREG-Programm namens MATRIOSCA zusammen getan, um die Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg im Raum Adria-Alpe-Pannonia inhaltlich und organisatorisch zu optimieren. Dieses Projekt befindet sich in der Zielgerade und läuft noch bis Ende 2007. Im Jänner dieses Jahres fand die erste „Politische Konferenz“ des Projekts in Triest statt, im Spätherbst werden sich die führenden Politiker der 16 Regionen in Graz treffen.

Aufgrund verschiedener Missverständnisse eine wichtige Anmerkung: MATRIOSCA ist ein Projekt und keine neue Organisation, es sollte sicherstellen, dass die politischen Kooperationsformen künftig professionell und vor allem projektorientiert erfolgen können. MATRIOSCA ersetzt daher weder die von der Steiermark forcierte „Zukunftsregion Adria-Alpe-Pannonia“ (noch schafft MATRIOSCA die „ARGE Alpen Adria“ ab), sondern erweckt sie erst zu „projektorientierem“ Leben.

Mit der im letzten Vierteljahresbericht eröffneten Reihe „Im Fokus“ soll auch in diesem Bericht illustriert werden, wie Dienststellen des Landes Steiermark Ressourcen der EU im Rahmen ihres Aufgabenbereichs nutzen. Das vierte Kapitel berichtet über die *Abteilung 14 – Wirtschaft und Innovation* und Projekte in der abgelaufenen Ziel 2 – Förderperiode 2000-2006 sowie im Überblick über die soeben begonnene Periode 2007-2013.

Das erste Kapitel stellt wie gewohnt den Stand der Rechtsanpassung in der Steiermark dar.

31.03.2006

INHALT

VORBEMERKUNGEN	2	2.5.2. Rat „Justiz und Inneres“, 15.2.2007	11
1. STAND DER RECHTSANPASSUNG IN DER STEIERMARK.....	4	2.5.3. Rat „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“, 5.3.2007.....	12
1.1 Anhängige Vertragsverletzungsverfahren (ab 2. Stufe).....	4	2.6 WETTBEWERBSFÄHIGKEIT (BINNENMARKT, INDUSTRIE UND FORSCHUNG)	12
1.1.1. Naturschutzrichtlinien.....	4	2.6.1. Rat „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“, 12.2.2007	12
1.1.2. Ausfuhr von Sozialleistungen.....	4	2.6.2. Rat Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Energie und Forschung)“, 19.2.2007	13
1.1.3. Informationen des öffentlichen Sektors.....	5	2.6.3. Europäisches Parlament, 13.3.2007	13
1.2 Mahnschreiben der Europäischen Kommission	5	2.7 VERKEHR, TELEKOMMUNIKATION UND ENERGIE	13
1.3 Weiterer Umsetzungsbedarf von EG-Rechtsakten	5	2.7.1. Rat „Verkehr, Telekommunikation und Energie 15. 2. 2007	13
Umgebungslärm	5	2.7.2. Rat Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Energie und Forschung)“, 19.2.2007	15
1.4 Erfolgte Umsetzung von EG-Rechtsakten	5	2.7.3. Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“, 22.2.2007	15
2. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN AUF EUROPÄISCHER EBENE 7	7	2.7.4. Rat „Ecofin“, 27.2.2007	15
2.1 Erweiterung	7	2.8 LANDWIRTSCHAFT UND FISCHEREI	16
2.1.1. Europäisches Parlament, 13.2.2007	7	2.8.1. Rat „Landwirtschaft und Fischerei“, 29.1.2007	16
2.2 Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen.....	7	2.9 UMWELT	17
2.2.1. Rat „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“, 22.1.2007.....	7	2.9.1. Rat „Umwelt“, 20.2.2007	17
2.2.2. Rat „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“, 12.2.2007.....	8	2.9.2. Rat „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“, 5.3.2007.....	18
2.3 WIRTSCHAFT UND FINANZEN	8	2.10 BILDUNG, JUGEND UND KULTUR	18
2.3.1. Rat „Ecofin“, 30.1.2007	8	2.10.1. ..Rat „Bildung, Jugend und Kultur, 16.2.2007	18
2.3.2. Europäische Kommission, 13.2.2007.....	9	2.11 Europäischer Rat, 8. und 9. März 2007... 19	
2.4 BESCHÄFTIGUNG, SOZIALPOLITIK, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ	9	2.12 Berliner Erklärung vom 25. März 2007 zur Zukunft der Europäischen Union..... 19	
2.4.1. Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“, 22.2.2007	9	3. DAS INTERREG IIIB – PROJEKT „MATRIOSCA-AAP“	21
2.4.2. Europäisches Parlament, 14.3.2007	10	4. IM FOKUS: STRUKTURFONDS .25	
2.4.3. Europäisches Parlament, 29.3.2007	10		
2.4.4. Europäische Kommission, 30.3.2007.....	10		
2.5 JUSTIZ UND INNERES.....	10		
2.5.1. Rat „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“, 12.2.2007.....	10		

1. STAND DER RECHTSANPASSUNG IN DER STEIERMARK

Dieser Bericht umfasst alle EG/EWG-Rechtsakte, deren Umsetzung zum Stichtag 31. März 2007 ausständig war bzw. alle an diesem Tag laufenden Vertragsverletzungsverfahren mit Steiermark-Bezug. Dabei werden zunächst die anhängigen Vertragsverletzungsverfahren ab der zweiten Verfahrensstufe („Begründete Stellungnahme der Europäischen Kommission“) beschrieben, von denen die Steiermark betroffen ist. Daran anschließend werden anhängige Vertragsverletzungsverfahren in der ersten Stufe nach Eingang eines Mahnschreibens der Europäischen Kommission aufgelistet. Diese Auflistung erfolgt nur aus informativen Gründen allein auf Grundlage der Mahnschreiben, es können daher keine Rückschlüsse auf ein tatsächliches Versäumnis des Landes Steiermark oder der betroffenen Gemeinden in den jeweiligen Bereichen gezogen werden.

Im dritten Teil werden alle Rechtsakte des Landes Steiermark angeführt, die seit dem letzten Vierteljahresbericht (Stichtag 1. Jänner 2007) in Umsetzung von Gemeinschaftsrecht ergangen sind.

1.1 ANHÄNGIGE VERTRAGSVERLETZUNGSVERFAHREN (AB 2. STUFE)

1.1.1. Naturschutzrichtlinien

Unvollständige Umsetzungsmaßnahmen der Richtlinie 79/409/EWG über die Erhaltung von wildlebenden Vogelarten (Vertragsverletzungsverfahren 99/2173) und Unvollständige Umsetzungsmaßnahmen der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Vertragsverletzungsverfahren 99/2174)

Die Europäische Kommission erhob in beiden Vertragsverletzungsverfahren am 8. Dezember 2004 Klage gegen die Republik Österreich wegen unvollständiger Umsetzung der Richtlinien durch mehrere Bundesländer.

In Umsetzung der Richtlinie erging zuletzt mit LGBl. Nr. 11 vom 14. März 2005 eine Novelle zum Steiermärkischen Jagdgesetz.

Zur vollständigen Umsetzung der Richtlinie ist noch eine Artenschutzverordnung ausständig. Zu dieser Verordnung ist das Begutachtungsverfahren am 13. Jänner 2006 abgelaufen.

Unvollständige Umsetzungsmaßnahmen der Richtlinie 79/409/EWG über die Erhaltung von wildlebenden Vogelarten hinsichtlich der Ausweisung von Schutzgebieten (Vertragsverletzungsverfahren 01/2115)

Mit Schreiben vom 22. Dezember 2006 übermittelte die Kommission eine begründete Stellungnahme an Österreich, in der sie die Auffassung vertritt, dass in einigen Bundesländern, darunter die Steiermark, die am besten geeigneten Gebiete noch nicht oder nicht vollständig als Schutzgebiet ausgewiesen wurden. Dabei geht es inhaltlich vor allem um einander widersprechende Fachgutachten für die Berei-

che Ennstal zwischen Liezen und Niederstuttern und Niedere Tauern. Die fachlich zuständige Naturschutzabteilung prüft derzeit die diversen ornithologischen Stellungnahmen.

1.1.2. Ausfuhr von Sozialleistungen

Möglichkeit zur Ausfuhr von Sozialleistungen für behinderte und pflegebedürftige Personen (Vertragsverletzungsverfahren 2002/2235)

Diesem Vertragsverletzungsverfahren liegt eine unterschiedliche Rechtsmeinung zwischen der Europäischen Kommission und den österreichischen Bundesländern hinsichtlich der „Verordnung (EWG) 1612/68 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft“ zugrunde. In ihrer begründeten Stellungnahme vertritt die Kommission die Ansicht, dass jede „soziale Vergünstigung“ im Sinne der VO 1612/68 auch in einen anderen Mitgliedstaat „exportiert“ werden muss. Die Pflegegeldgesetze der österreichischen Bundesländer sehen hingegen ein Wohnsitzerfordernis vor: Pflegegeld wird jedem pflegebedürftigen „Einwohner eines Bundeslandes“ gewährt sofern kein Anspruch auf Bundespflegegeld besteht. In der Stellungnahme der Republik Österreich vom 12. Mai 2005 wurde unter Hinweis auf die Rechtsprechung des EuGH in vergleichbaren Fällen darauf hingewiesen, dass dieses Wohnsitzerfordernis auch gerechtfertigt sei.

Am 21.2.2006 hat der EuGH in einem Vorabentscheidungsverfahren betreffend das Salzburger Landespflegegeldgesetz allerdings festgestellt, dass im Ergebnis die Voraussetzung des Wohnsitzes im Bundesland für die Gewährung von Pflegegeld gemeinschaftsrechtswidrig ist. Derzeit wird intensiv an einer koordinierten Vorgangsweise der österreichischen Bundesländer in diesem Bereich gearbeitet.

1.1.3. Informationen des öffentlichen Sektors

Nichtmitteilung von Umsetzungsmaßnahmen zur Richtlinie 2003/98/EG über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (Vertragsverletzungsverfahren Nr. 05/0729)

Die Kommission hat mit der Übermittlung der Begründeten Stellungnahme am 13.4.2006 die zweite Verfahrensstufe wegen Nichtumsetzung der „PSI-Richtlinie“ eingeleitet und im Dezember 2006 die Klage eingereicht. Zur Umsetzung dieser Richtlinie wurde bereits ein Entwurf zu einem Steiermärkischen Informationsweiterverwendungsgesetz am 24. November 2005 als Selbständiger Antrag von Abgeordneten (§ 21 GeoLT) in den Steiermärkischen Landtag eingebracht und einem Unterausschuss zur Beratung und Behandlung zugewiesen.

1.2 MAHNSCHREIBEN DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION

- Nicht fristgerechte Umsetzung der Richtlinie 2002/73/EG zur Ergänzung des Statuts der Europäischen Genossenschaft hinsichtlich der Beteiligung der Arbeitnehmer (Vertragsverletzungsverfahren Nr. 06/718)

1.3 WEITERER UMSETZUNGSBEDARF VON EG-RECHTSAKTEN

Umgebungsärm

Nichtmitteilung von Umsetzungsmaßnahmen zur Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungsärm (Vertragsverletzungsverfahren 2004/0382)

Mit Urteil vom 26. Oktober 2006 wurde Österreich wegen nicht vollständiger Umsetzung der Richtlinie 2002/49/EG durch sechs Bundesländer, darunter die Steiermark, vom Europäischen Gerichtshof verurteilt.

Seitens des Landes Steiermark sind bereits Umsetzungsmaßnahmen im Steiermärkischen Raumordnungsgesetz, im Landesstraßenverwaltungsgesetz erfolgt sowie im IPPC-Anlagen und Seveso-II-Betriebsgesetz erfolgt; notwendig sind noch weitere Maßnahmen im Raumordnungsrecht sowie im Landesstraßenverwaltungsrecht.

Die Begutachtung des Landesstraßenverwaltungsgesetzes ist bereits abge-

schlossen, am Entwurf einer Novellierung des Raumordnungsgesetzes wird derzeit noch gearbeitet.

1.4 ERFOLGTE UMSETZUNG VON EG-RECHTSAKTEN

Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 4. Dezember 2006 über die Erklärung des Gebietes „Wörschacher Moos und ennsnahe Bereiche“ zum Europaschutzgebiet Nr. 4, LGBl. Nr. 3/2007, in Umsetzung der Richtlinien 79/409/EWG über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten; 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen.

Gesetz vom 21. November 2006, mit dem das Steiermärkische Pflanzenschutzgesetz geändert wird, LGBl. Nr. 5/2007, in Umsetzung der Richtlinie

2000/29/EG über Maßnahmen zum Schutz der Gemeinschaft gegen die Einschleppung und Ausbreitung von Schadorganismen der Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse.

Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 4. Dezember 2006 über die Erklärung des Gebietes „Schwarze und Weiße Sulm“ zum Europaschutzgebiet Nr. 3, LGBl. Nr.10/2007, in Umsetzung der Richtlinie

92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen.

Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 29. Jänner 2007, mit der die Maiswurzelbohrerverordnung geändert wird, LGBl. Nr. 11/2007, in Umsetzung der Richtlinie

2000/29/EG Maßnahmen zum Schutz der Gemeinschaft gegen die Einschleppung und Ausbreitung von Schadorganismen der Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse.

Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 12. März 2007 über die Erklärung des Gebietes „Demmerkogel-Südhängen, Wellinggraben mit Sulm-, Saggau- und Laßnitzabschnitten und Pöbnitzbach“ zum Europaschutzgebiet

Nr. 16, LGBl. Nr. 16/2007, in Umsetzung der Richtlinien

79/409/EWG über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten;

92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen.

2. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN AUF EUROPÄISCHER EBENE

Im folgenden Kapitel wird ein nach Sachgebieten gegliederter Überblick der aktuellen Entwicklungen auf europäischer Ebene im Berichtszeitraum Jänner bis März 2007 gegeben. Dabei gibt es zwei Punkte, die wegen ihrer Bedeutung gesondert dargestellt sind: erstens die Ergebnisse des Europäischen Rates vom 8. und 9. März, bei dem sich die EU ehrgeizige Ziele im Bereich Klimaschutz und Energiepolitik gegeben hat; zweitens die sog. „Berliner Erklärung“ vom 25. März zum 20. Jahrestag der Unterzeichnung der Römer Verträge.

2.1 ERWEITERUNG

2.1.1. Europäisches Parlament, 13.2.2007

Türkei – Frauenrechte

Das EP fordert die Kommission mit Nachdruck auf, die Frauenrechte zu einem zentralen Thema in den Beitrittsverhandlungen mit der Türkei zu machen. Der Rechtsrahmen für die Frauenrechte in der Türkei sei im Allgemeinen "zufrieden stellend", seine Umsetzung jedoch "mangelhaft". Die Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Frauenrechte, sei eine *conditio sine qua non* für eine Mitgliedschaft in der EU.

Die Abgeordneten bedauern die Verlangsamung des Reformprozesses in der Türkei im vergangenen Jahr und "die fortdauernden Probleme im Bereich der Frauenrechte". Die türkische Regierung müsse die Durchführung der neuen Gesetze zum Schutz der Frauenrechte beschleunigen. Die EU-Richtlinien zur Gleichstellung von Frauen und Männern seien immer noch nicht vollständig umgesetzt. Der Kampf gegen Zwangsheiraten und Ehrenverbrechen werde zusätzlich dadurch erschwert, dass in Teilen der Südosttürkei Mädchen bei der Geburt nicht registriert werden und deshalb keine offizielle Identität besitzen. Die türkischen Behörden müssten weiterhin alle notwendigen Schritte unternehmen, um sicherzustellen, dass alle Kinder bei der Geburt registriert werden.

2.2 ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN UND AUßENBEZIEHUNGEN

2.2.1. Rat „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“, 22.1.2007

Ukraine

Am 6. Februar 2007 soll in Kiew auf der Ministertagung der EU-Troika und der Ukraine aufgrund eines angenommenen Mandates die Aushandlung eines neuen und verbesserten

Abkommens zwischen Europäischen Union und der Ukraine beginnen. Gleichzeitig begrüßt und würdigt die Europäische Union die Fortschritte, die die Ukraine bei der Konsolidierung der Demokratie erzielt hat.

Der Rat und die Kommission erklären, dass die Europäische Union die politischen und wirtschaftlichen Reformen der Ukraine, die auf die weitere Stärkung von Demokratie, Stabilität und Wohlstand in der Ukraine abzielen, auch künftig nachdrücklich unterstützen wird. und dass sie den Wunsch hat, dieses Engagement durch ein neues und verbessertes Abkommen zu verstärken. Weiters erklären Rat und Kommission, dass die Europäische Union im Wege dieses Abkommens eine zunehmend enge Beziehung zur Ukraine aufbauen möchte, die auf eine schrittweise erfolgende wirtschaftliche Integration und Vertiefung der politischen Zusammenarbeit ausgerichtet ist.

Europäische Nachbarschaftspolitik

Der Rat führte einen Gedankenaustausch zu der Frage, wie die Europäische Nachbarschaftspolitik intensiviert und verstärkt werden kann. Diese wurde ins Leben gerufen, um nach der Erweiterung der EU auf 25 Mitgliedstaaten im Mai 2004 und auf 27 Staaten am 1. Januar 2007 die Beziehungen der EU zu ihren östlichen und südlichen Nachbarn zu stärken und Stabilität und Wohlstand zu fördern. Bislang wurden mit Israel, Jordanien, Moldau, Marokko, der Palästinensischen Behörde, Tunesien und Ukraine Aktionspläne vereinbart. Nach Auffassung der Kommission könnte die Politik durch Stärkung der Wirtschafts- und Handelskomponente, Erleichterung des Personenverkehrs, Steuerung der Migration, Förderung direkter Kontakte zwischen den Menschen und Stärkung der politischen, der regionalen und der finanziellen Zusammenarbeit verstärkt werden.

Außenbeziehungen im Energiebereich

Der Rat führte einen Meinungsaustausch über die außenpolitischen Aspekte eines durch die Kommission vorgeschlagenen Maßnahmenpa-

ketes zum Bereich Energie und Klimawandel. In dem Vorschlag der Kommission werden energiepolitische Prioritäten für den Zeitraum 2007-2009 aufgezeigt. Die wichtigsten Prioritäten des Aktionsplans sind die Diversifizierung der Energielieferungen, die Energiepartnerschaft EU-Russland, die Intensivierung der Energiebeziehungen zu den Nachbarländern und -regionen der EU und die Vertiefung der Energiebeziehungen zu den wichtigsten Verbraucherländern wie den Vereinigten Staaten, China und Indien, insbesondere mit Blick auf den Klimaschutz, die Energieeffizienz und erneuerbare Energien.

Nukleare Sicherheit und Entsorgung nuklearer Abfälle

Der Rat hat von einem Bericht der Gruppe "Nukleare Sicherheit" sowie von deren Empfehlungen und Schlussfolgerungen Kenntnis genommen. Der Bericht, in dem es um nukleare Sicherheit und sichere Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle geht, war im Anschluss an die Schlussfolgerungen des Rates vom Juni 2004 ausgearbeitet worden. Er betrifft die Finanzierung der Stilllegung kerntechnischer Anlagen und der sicheren Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle.

2.2.2. Rat „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“, 12.2.2007

Bosnien und Herzegowina – Mandat des EU-Sonderbeauftragten

Der Rat hat am 7. Februar 2007 eine Gemeinsame Aktion zur Änderung und Verlängerung des Mandats des EU-Sonderbeauftragten (EUSR) in Bosnien und Herzegowina angenommen. Mit dieser Gemeinsamen Aktion wird das Mandat von Herrn Christian Schwarz-Schilling als EU-Sonderbeauftragter (EUSR) in Bosnien und Herzegowina bis zum 30. Juni 2007 verlängert. Herr Schwarz-Schilling war vom Rat im Januar 2006 zum neuen EUSR in Bosnien und Herzegowina ernannt worden.

Serbien/Kosovo

Der Rat erklärt, dass er den Sondergesandten der Vereinten Nationen Martti Ahtisaari und dessen Bemühungen bei der Leitung des politischen Prozesses zur Festlegung des künftigen Status des Kosovo uneingeschränkt unterstützt. Dessen Vorschläge, die am 2. Februar beiden Seiten unterbreitet wurden, sehen umfassende Vereinbarungen vor, die im Kosovo eine multiethnische und demokratische Gesellschaft auf der Grundlage der Rechts-

staatlichkeit fordern sollen. Sie umfassen außerdem weit reichende Maßnahmen zur Sicherung der Zukunft aller im Kosovo lebenden Bevölkerungsgruppen, insbesondere der Kosovoserben. Der Rat ist davon überzeugt, dass die Vorschläge die Grundlage für eine nachhaltige wirtschaftliche und politische Entwicklung des Kosovo und für mehr Stabilität in der gesamten Region bilden werden.

Der Rat begrüßt die Absicht Martti Ahtisaaris, die Beteiligten in intensive Konsultationen einzubinden, um auf der Grundlage seiner Vorschläge mit Kompromissbereitschaft weitere Fortschritte zu erzielen. Er ruft Belgrad und Pristina dringend auf, aktiv und konstruktiv an diesen Konsultationen mitzuwirken. Die EU ist bereit, eine wesentliche Rolle bei der Umsetzung der Statuslösung zu übernehmen. Die endgültige Entscheidung über den Status des Kosovo sollte vom Sicherheitsrat der VN bestätigt werden.

Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien - Restriktive Maßnahmen

Der Rat verlängerte die Geltungsdauer des Gemeinsamen Standpunkts 2004/293/GASP mit Maßnahmen zur Unterstützung der wirksamen Ausführung des Mandats des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) um 12 Monate, d.h. bis zum 16. März 2008. Mit den Maßnahmen wird denjenigen Personen die Einreise in die EU untersagt, deren Handeln den vom ICTY angeklagten flüchtigen Personen dabei helfen kann, weiterhin der Justiz zu entkommen, oder geeignet ist, den Strafgerichtshof bei der Ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgabe zu behindern. Die Liste, die zum ersten Mal im April 2003 aufgestellt wurde, umfasst nun 35 Personen, für die das Einreiseverbot gilt.

2.3 WIRTSCHAFT UND FINANZEN

2.3.1. Rat „Ecofin“, 30.1.2007

Verfahren bei einem übermäßigen Defizit – Frankreich

Der Rat hat das im Jahr 2003 gegen Frankreich eröffnete Verfahren bei einem übermäßigen Defizit eingestellt, nachdem es der französischen Regierung gelungen ist, das Defizit auf unter 3 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) – also unter die im Stabilitäts- und Wachstumspakt der EU festgesetzte Schwelle – zu senken.

Der Rat war der Auffassung, dass Frankreichs Defizit, das sich 2005 auf 2,9 % des BIP gegenüber 4,2 % im Jahr 2003 belief, glaubwür-

dig und nachhaltig reduziert worden ist, da auch die Dienststellen der Kommission in ihrer Herbstprognose von einer weiteren Verringerung des Defizits in den Jahren 2006, 2007 und 2008 ausgehen. Der Rat weist jedoch darauf hin, dass sich der öffentliche Schuldenstand in Frankreich im zweiten Quartal 2006 auf 65,4 % des BIP belief und damit über dem EU-Referenzwert von 60 % lag; für 2008 wird eine Schuldenquote von 63 % prognostiziert.

Wirtschafts- und Währungsunion – Konvergenzberichte 2006

Der Rat nahm Kenntnis von den Erläuterungen der Kommission und der Europäischen Zentralbank zu den Berichten über den Grad der Annäherung mit dem Euro-Raum der neuen nicht dem Euro-Raum angehörenden Mitgliedstaaten. Die Berichte werden alle zwei Jahre oder auf Antrag eines Mitgliedstaates erstellt. Die derzeitigen Berichte kommen jedoch zu dem Schluss, dass die betreffenden neun Mitgliedstaaten – Tschechische Republik, Estland, Zypern, Lettland, Ungarn, Malta, Polen, Slowakei und Schweden – zum Zeitpunkt der Bewertung nicht alle Konvergenzkriterien erfüllten und dass derzeit keine Änderung ihres Status erfolgen sollte. Litauen ist nicht Gegenstand der beiden Berichte, da es im Mai 2006 auf Antrag einer Prüfung unterzogen worden ist.

Mehrwertsteuer – "cash accounting" - Regelung

Der Rat nahm eine Entscheidung an, mit der Estland, Slowenien, Schweden und das Vereinigte Königreich ermächtigt werden, vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2009 eine fakultative "cash accounting"-Regelung anzuwenden, nach der der MwSt-Abzug erst dann vorgenommen wird, wenn die Gegenstände oder Dienstleistungen tatsächlich dem Lieferanten bzw. Dienstleister bezahlt worden sind. Mit dieser Entscheidung werden diese vier Länder ermächtigt, das Recht auf Vorsteuerabzug für Steuerpflichtige auf den Zeitpunkt hinauszuschieben, zu dem die MwSt an ihre Lieferanten gezahlt worden ist. Die betreffenden Steuerpflichtigen haben eine Regelung anzuwenden, nach der sie die MwSt auf ihre Leistungen erst nach Eingang der Kundenzahlung verbuchen.

2.3.2. Europäische Kommission, 13.2.2007

Euro-Erweiterung

Die Kommission hat bekannt gegeben, dass Zypern als nächster EU-Mitgliedstaat der Eurozone beitreten wird können.

Die Prognosen der Eurozone sind derzeit viel versprechend und die Kommission bestätigte, dass Zypern offiziell um Aufnahme in die europäische Währungsunion angesucht hat.

2.4 BESCHÄFTIGUNG, SOZIALPOLITIK, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

2.4.1. Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“, 22.2.2007

Demografischer Wandel

Der Rat hat einen Gedankenaustausch zum Thema "Die Europäische Debatte über den demografischen Wandel strukturieren" geführt und eine Empfehlung angenommen. Dabei ging es um die im Oktober letzten Jahres vorgelegte Mitteilung der Kommission "Die demografische Zukunft Europas – Von der Herausforderung zur Chance".

Der Wandel in der Bevölkerungsstruktur besteht in einer raschen Zunahme der Zahl der Personen im Ruhestand – mit allen diesbezüglichen Auswirkungen auf die Altersvorsorge in zahlreichen Mitgliedstaaten – sowie in einem Rückgang der Geburtenrate und damit längerfristig einer Abnahme der Zahl der Personen im Erwerbsalter, was erhebliche soziale und wirtschaftliche Auswirkungen haben wird. Ziel der Aussprache war es, Wege zu finden, wie die bestehenden Strukturen die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Bewältigung der anstehenden Herausforderungen und Chancen unterstützen konnten, und die Möglichkeit zu erörtern, unter Beteiligung der folgenden Vorsitze einen mehrjährigen Ansatz zur Lösung dieser Fragen zu entwickeln. Es soll ein mehrjähriges Konzept erarbeitet werden insbesondere mit den Prioritäten:

- Alterung: Beitrag der älteren Menschen zu Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und sozialer Entwicklung
- Einsatz der staatlichen Politik, des sozialen Dialogs und der sozialen Verantwortung der Unternehmen für die Familienfreundlichkeit: Faktor für die Attraktivität eines Wirtschaftsstandorts und die Mobilität von Familien
- Humankapital: Forderung des Potenzials gut ausgebildeter und hoch qualifizierter Frauen am Arbeitsplatz und einer höheren Beschäftigungsquote bei älteren Menschen
- Zugang zu hochwertigen Betreuungsdiensten sowohl für Kinder als auch für ältere Menschen
- Vereinbarkeit von Beruf und Familienleben, einschließlich flexibler Arbeitszeitregelungen

und von Betreuungsaufgaben für Kinder und ältere Menschen

- Migration: bessere Chancen für Personen mit Migrationshintergrund, insbesondere für Kinder und Jugendliche
- Stärkung der Solidarität zwischen den Generationen und des sozialen und kulturellen Engagements aller Altersgruppen
- Auswirkungen des demografischen Wandels auf die lokale und regionale Infrastruktur sowie auf den sozialen Zusammenhalt.

2.4.2. Europäisches Parlament, 14.3.2007

Rechtsrahmen für Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse

Das Parlament begrüßte "mit Genugtuung" die Initiative der Kommission, einen Begriffs- und Rechtsrahmen für Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse zu schaffen. Die Abgeordneten forderten außerdem die Mitgliedstaaten dazu auf, dafür zu sorgen, dass lokale Behörden über ausreichende Haushaltsmittel verfügen, um einen "optimalen Standard" dieser Leistungen zu gewährleisten.

Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse (SSGI - Social Services of General Interest) sind nach Ansicht der Abgeordneten einer der Grundpfeiler des europäischen Sozialmodells. Das Fehlen einschlägiger Rechtsvorschriften in diesem Sektor habe zu einer "umfangreichen und nicht immer kohärenten Auslegung" durch die Gerichte geführt. Ein Konzept für SSGI, das auf einem Gegensatz zwischen Vorschriften für den Wettbewerb, die staatlichen Beihilfen und den Markt auf der einen Seite und Begriffen des öffentlichen Dienstes, dem allgemeinen Interesse und dem sozialen Zusammenhalt auf der anderen Seite beruht, sei falsch. Vielmehr sollten die positiven Synergien zwischen wirtschaftlichen und sozialen Aspekten genutzt werden. Das Plenum zeigt sich jedoch auch besorgt über die jüngsten Versuche, auf bestimmte SSGI Regelungen und Prinzipien anzuwenden, die beispielsweise für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse gelten, ohne dabei die Elemente zu berücksichtigen, die SSGI von anderen Dienstleistungen unterscheiden.

2.4.3. Europäisches Parlament, 29.3.2007

Medizinprodukte

Das Europäische Parlament hat mit großer Mehrheit seinen Bericht zur Überarbeitung der Richtlinien über Medizinprodukte angenom-

men, der u.a. die zentrale Erfassung von Funktionsfehlern, die Kennzeichnung von krebserregenden Phtalaten und die Wiederaufbereitung beinhaltet. Durch die Annahme der in informellen Gesprächen ausgehandelten Kompromissanträge wurde eine Einigung in Erster Lesung möglich. Spätestens drei Jahre nach Inkrafttreten dieser Richtlinie soll die Kommission dem Parlament und dem Rat einen Bericht über die Wiederaufbereitung von Medizinprodukten vorlegen, der die Grundlage für zusätzliche Regelungen in diesem Bereich sein könnte.

2.4.4. Europäische Kommission, 30.3.2007

UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Die Europäische Kommission unterzeichnete heute eine neue UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Damit unterzeichnet die Gemeinschaft erstmals eine entscheidende Menschenrechtskonvention der UN. Die Konvention soll gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen ihre Menschenrechte und Grundfreiheiten auf gleicher Basis wahrnehmen können wie alle anderen. Sie bietet Schutz für mehr als 50 Millionen EU-Bürger und 650 Millionen Menschen mit Behinderungen weltweit.

Die neue Konvention ist die erste umfassende Menschenrechtskonvention, die in diesem Jahrhundert verabschiedet wird.

2.5 JUSTIZ UND INNERES

2.5.1. Rat „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“, 12.2.2007

EU-Programme zu Sicherheit, Kriminalitätsbekämpfung und Strafjustiz (2007-2013)

Der Rat nahm Beschlüsse an, mit denen für den Zeitraum 2007-2013 als Teil des Generellen EU Programms "Sicherheit und Schutz der Freiheitsrechte" zwei spezifische Programme und als Teil des Generellen EU-Programms "Grundrechte und Justiz" ein spezifisches Programm aufgelegt werden.

Dieses enthält ein Programm "Prävention, Abwehrbereitschaft und Folgenbewältigung im Zusammenhang mit Terrorakten und anderen Sicherheitsrisiken", mit dem ein Beitrag zur Unterstützung der Bemühungen der EU-Mitgliedstaaten geleistet werden soll, Risiken im Zusammenhang mit Terrorakten und andere Sicherheitsrisiken zu verhindern, sich auf solche Risiken vorzubereiten und die Bevölke-

rung und kritische Infrastrukturen vor diesen Risiken zu schützen.

Weiters enthält es ein Programm "Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung", das dazu beitragen soll, dass den Bürgern durch Verhütung und Bekämpfung der Kriminalität, insbesondere des Terrorismus, des Menschenhandels, der Straftaten gegenüber Kindern, des illegalen Drogen- und Waffenhandels, der Bestechung und Bestechlichkeit sowie des Betrugs, ein hohes Maß an Sicherheit geboten wird. Zusätzlich enthalten ist ein Programm "Strafjustiz", das zur Stärkung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts beitragen soll.

2.5.2. Rat „Justiz und Inneres“, 15.2.2007

Überführung des Vertrags von Prüm in den Rechtsrahmen der EU

Der Rat hat der Überführung der Teile des Vertrags von Prüm in den Rechtsrahmen der EU zugestimmt, die sich auf die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (so genannte dritte Säule) beziehen; angenommen wird die Bestimmung über grenzüberschreitende Polizeieinsätze bei gegenwärtiger Gefahr (Artikel 48). Diese spezielle Frage wird vom Rat weiter geprüft.

Der Vertrag von Prüm wurde am 27. Mai 2005 in Prüm (Deutschland) unterzeichnet. Er sieht die grenzüberschreitende Zusammenarbeit insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus, der grenzüberschreitenden Kriminalität und der illegalen Migration vor. Der Vertrag ist mittlerweile in Österreich, Spanien und Deutschland in Kraft getreten, und es ist damit zu rechnen, dass er in den übrigen ursprünglichen Unterzeichnerstaaten spätestens in der ersten Hälfte des Jahres 2007 in Kraft treten wird.

Ein wichtiger Aspekt des Vertrags ist das umfassende Spektrum moderner Datenschutzbestimmungen. Der besondere Wert des Vertrags liegt in den wesentlich verbesserten und effizienter organisierten Verfahren für den Informationsaustausch. Die beteiligten Staaten können einander nun automatisierten Zugang zu bestimmten nationalen Datenbanken geben. Dies kommt einem Quantensprung im grenzüberschreitenden Informationsaustausch gleich. Der automatisierte Datenaustausch hat bereits in dieser frühen Phase zu großen konkreten Erfolgen geführt. So haben z.B. die deutschen Behörden DNA-Profile aus ungelösten Fällen mit Daten der österreichischen Behörden abgeglichen und in mehr als 1500 Fällen eine Übereinstimmung festgestellt.

Außerdem ist der Austausch von Daten in Bezug auf terroristische Gefahr und Hooligans geregelt. Der Vertrag enthält Kooperationsmechanismen, die auf EU-Ebene im Rahmen der ersten Säule geregelt werden müssen. Dazu gehören Bestimmungen über Dokumentenberater, Flugsicherheitsbegleiter und Rückführungsmaßnahmen.

Migration

Der Rat führte einen Gedankenaustausch über die Umsetzung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 14./15. Dezember 2006 zu einer umfassenden europäischen Migrationspolitik. Der Rat setzte insbesondere die Migrationsdebatte fort, die auf der informellen Ministertagung im Januar 2007 in Dresden eingeleitet worden war:

Dabei ging es um die Stärkung der Zusammenarbeit mit Drittländern bei der Bekämpfung der illegalen Einwanderung durch Entwicklung von Anreizen für die Zusammenarbeit, Partnerschaftsabkommen über Migration und Entwicklung, die Förderung der zirkulären Migration durch Genehmigung befristeter Aufenthalte für Arbeits-, Bildungs- oder Ausbildungszwecke.

Dabei wurden folgende Aspekte angesprochen: Herkunfts- und Transitstaaten sollen im Rahmen länder- bzw. regionenspezifischer Kooperationsplattformen für Migration und Entwicklung beim Kapazitätsaufbau konkret unterstützt werden. Die entsprechenden Kooperationsplattformen sollen nach einheitlichen Grundsätzen konzipiert werden und es sollen länderspezifischer Migrationsprofile erstellt werden

Überstellung verurteilter Personen an einen anderen Mitgliedstaat

Der Rat gelangte zu einer allgemeinen Ausrichtung zu dem Entwurf eines Rahmenbeschlusses des Rates über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung auf Urteile in Strafsachen, durch die eine freiheitsentziehende Strafe oder Maßnahme verhängt wird, für die Zwecke ihrer Vollstreckung in der EU.

Durch das erzielte Einvernehmen können verurteilte Personen nunmehr an einen anderen Mitgliedstaat zum Zwecke der Vollstreckung der verhängten Sanktion überstellt werden, wobei die Chancen für eine soziale Wiedereingliederung der verurteilten Person gewahrt werden. Alle Mitgliedstaaten haben das Übereinkommen des Europarats über die Überstellung verurteilter Personen vom 21. März 1983 ratifiziert. Nach diesem Übereinkommen

kommt eine Überstellung zum weiteren Strafvollzug nur in den Staat der Staatsangehörigkeit des Verurteilten und nur mit Zustimmung des Verurteilten und der involvierten Staaten in Betracht.

Die Vollstreckung der Sanktion im Vollstreckungsmitgliedstaat begünstigt die soziale Wiedereingliederung der verurteilten Person, da sie ihr die Möglichkeit bietet, die Beziehungen zur Familie, zur Sprache, zur Kultur sowie andere Beziehungen aufrechtzuerhalten.

Schutz der Umwelt durch das Strafrecht

Der Vizepräsident der Kommission, Franco Frattini, hat den Rat über den unlängst von der Kommission vorgelegten Vorschlag für eine Richtlinie unterrichtet, mit der die Mitgliedstaaten verpflichtet würden, schwere Umweltvergehen als Straftaten einzustufen, und mit der eine wirksame Ahndung dieser Straftaten gewährleistet würde.

Der Vorschlag legt auch für alle Mitgliedstaaten Mindeststrafen für Umweltvergehen fest. Der Europäische Gerichtshof hat im September 2005 bestätigt, dass die Gemeinschaft befugt ist, den Mitgliedstaaten vorzuschreiben, strafrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Umwelt zu erlassen, falls dies zur wirksamen Umsetzung ihrer Umweltpolitik erforderlich ist. Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden gewährleisten, dass sich Straftäter die sehr unterschiedlichen Gegebenheiten in den Mitgliedstaaten nicht zu Nutze machen können. Damit dürften etwaige Gesetzeslücken auf dem Gebiet der Bekämpfung der Umweltkriminalität in der Europäischen Union geschlossen werden.

Agentur der Europäischen Union für Grundrechte

Der Rat nahm die Verordnung zur Errichtung einer Agentur der Europäischen Union für Grundrechte an.

Das Ziel der Agentur besteht darin, den relevanten Organen, Einrichtungen, Ämtern und Agenturen der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten bei der Durchführung des Gemeinschaftsrechts in Bezug auf die Grundrechte Unterstützung zu gewähren und ihnen Fachkenntnisse bereitzustellen, um ihnen die uneingeschränkte Achtung der Grundrechte zu erleichtern, wenn sie in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich Maßnahmen einleiten oder Aktionen festlegen. Die Agentur wird Ursachen, Folgen und Auswirkungen von Grundrechtsmissachtungen analysieren. Unbeschadet der im Vertrag festgelegten legislativen und gerichtlichen Verfahren hat die Agentur das Recht, von sich aus oder auf Ersuchen des

Europäischen Parlaments, des Rates oder der Kommission Gutachten für die Organe der Union und die Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit der Durchführung des Gemeinschaftsrechts abzugeben.

Die Agentur ergreift Maßnahmen, um die breite Öffentlichkeit für die Grundrechte zu sensibilisieren und sie über die Möglichkeiten und Verfahren zur Durchsetzung der Grundrechte zu informieren, ohne sich jedoch selbst mit Einzelbeschwerden zu befassen. Die Agentur nimmt ihre Tätigkeit am 1. März 2007 auf. Die Agentur hat ihren Sitz in Wien.

2.5.3. Rat „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“, 5.3.2007

Finanzierungsinstrument für den Bevölkerungsschutz

Der Rat hat eine Entscheidung zur Schaffung eines Finanzierungsinstruments für die Tätigkeit der Gemeinschaft im Bereich des Bevölkerungsschutzes für den Zeitraum 2007-2013 angenommen. Das neue Finanzierungsinstrument wird die finanzielle Grundlage für Reaktions- und Vorsorgemaßnahmen im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der EU bilden. Es können bis zu 50 % der Kosten der von den Mitgliedstaaten für Reaktionen im Rahmen des Verfahrens genutzten zusätzlichen Transportmittel finanziert werden. Diese Finanzierung unterliegt jedoch strengen Kriterien hinsichtlich der Notwendigkeit sowohl der Hilfe als auch der für die Bereitstellung dieser Hilfe benötigten Transportmittel. Außerdem bestehen strenge Auflagen für die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit des Transports sowie im Hinblick darauf, dass die Mitglieder nicht aus ihrer Pflicht entlassen werden. Die Finanzausstattung für dieses Instrument innerhalb des EU-Finanzrahmens 2007-2013 beträgt 189,8 Millionen EUR.

2.6 WETTBEWERBSFÄHIGKEIT (BINNENMARKT, INDUSTRIE UND FORSCHUNG)

2.6.1. Rat „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“, 12.2.2007

Zollbefreiung für bestimmte pharmazeutische Wirkstoffe

Der Rat nahm eine Verordnung über die Zollbefreiung für bestimmte pharmazeutische Wirkstoffe mit einem von der Weltgesundheitsorganisation vergebenen "Internationalen Freinamen" (INN) und für bestimmte Erzeugnisse, die zur Herstellung pharmazeutischer Fertiger-

zeugnisse verwendet werden, an. Mit der Verordnung wird die Verordnung 2658/87 geändert, indem die Zollbefreiung in der Gemeinschaft auf 1290 weitere pharmazeutische und chemische Erzeugnisse ausgeweitet wird. Gemäß dem "Record of Discussions" (Diskussionsprotokoll) zum Handel mit Arzneimitteln, auf das sich die Welthandelsorganisation 1994 geeinigt hatte, gewährt die Gemeinschaft Zollfreiheit für die Einfuhren von 7329 Erzeugnissen.

2.6.2. Rat Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Energie und Forschung), 19.2.2007

Freier Warenverkehr

Der Rat nahm ein umfassendes Maßnahmenpaket der Europäischen Kommission zum freien Warenverkehr zustimmend zur Kenntnis.

Das Maßnahmenpaket umfasst eine Mitteilung über den Binnenmarkt für Waren als Eckpfeiler der Wettbewerbsfähigkeit der EU, einen Vorschlag für eine Verordnung zur Festlegung von Verfahren im Zusammenhang mit der Anwendung bestimmter nationaler technischer Vorschriften für Produkte, die in einem anderen Mitgliedstaat rechtmäßig in den Verkehr gebracht worden sind einen Vorschlag für eine Verordnung über die Akkreditierung und Marktüberwachung, einen Vorschlag für einen Beschluss über einen gemeinsamen Rechtsrahmen für die Vermarktung von Produkten.

Lissabon-Strategie / Verkehrswirtschaft

Unter Bezugnahme auf die Mitteilung der Kommission zum zweiten jährlichen Sachstandsbericht der Kommission über die erneuerte Lissabon-Strategie stellt der Rat aus dem Blickwinkel der Verkehrspolitik fest, dass effiziente, nachhaltige, zugängliche und sichere Verkehrssysteme für die Erreichung der Lissabonner Ziele von ausschlaggebender Bedeutung sind.

Die Verkehrswirtschaft ist mit einem Anteil von 7 % am europäischen BIP ein wichtiger Wirtschaftssektor und leistet einen erheblichen Beitrag zur europäischen Wirtschaft. Die EU braucht auch weiterhin eine nachhaltige Verkehrspolitik. Aus diesem Grund muss das europäische Verkehrssystem durch ein verkehrsträgerübergreifendes Konzept optimiert werden - d.h. durch die effiziente Nutzung unterschiedlicher Verkehrsträger sowohl einzeln als auch miteinander kombiniert. Gleichzeitig soll der Verkehr umweltfreundlicher gestaltet werden, wozu gegebenenfalls auch Verlagerungen auf umweltfreundlichere Verkehrsträger gehören. Dies soll erreicht werden durch mehr Investiti-

onen in Wissen und Innovation, Erschließung des Unternehmenspotenzials, insbesondere von KMU, bessere Anpassung der Arbeitsmärkte und der Qualifikationen und durch Strategien im Bereich Energie und Klimawandel.

2.6.3. Europäisches Parlament, 13.3.2007

Neue Regeln für Online-Dienste

Das EP fordert die Kommission auf, so bald wie möglich einen Vorschlag für eine flexible Rahmenrichtlinie vorzulegen, die die kollektive Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten für grenzübergreifende Online-Musikdienste regelt. Die Abgeordneten befürworten einen "stärkeren, dabei aber kontrollierten Wettbewerb", durch den die kulturelle Vielfalt Europas geschützt wird.

Urheberrechte auf Musikwerke werden gegenwärtig von Verwertungsgesellschaften verwaltet, in denen sich auf nationaler Ebene Urheber und andere Rechteinhaber, wie Verleger, zusammengeschlossen haben. Diese Vereinigungen nehmen auf einer kollektiven Grundlage die Nutzungsgebühren für die Musikwerke ein und zahlen sie an die Rechteinhaber aus. Die Rechteinhaber werden im nationalen Hoheitsgebiet unmittelbar durch die Verwertungsgesellschaft vertreten. Das auf europäischer und internationaler Ebene bestehende "System gegenseitiger Vereinbarungen" zwischen den einzelnen nationalen Verwertungsgesellschaften sollte nach Ansicht des Parlaments beibehalten werden. Es biete unterschiedslos allen gewerblichen und individuellen Nutzern einen Zugang zum weltweiten Repertoire, gewährleistete "echte kulturelle Vielfalt" und fördere den fairen Wettbewerb auf dem Binnenmarkt. Durch dieses System können die Nutzer von einer Verwertungsgesellschaft eine Lizenz für das Weltrepertoire erwerben, die sie in dem jeweiligen nationalen Hoheitsgebiet der Verwertungsgesellschaft nutzen wollen.

2.7 VERKEHR, TELEKOMMUNIKATION UND ENERGIE

2.7.1. Rat „Verkehr, Telekommunikation und Energie 15. 2. 2007

Mitteilung Energiepolitik

Der Rat nahm Kenntnis von den Erläuterungen der Kommission zu der Mitteilung "Eine Energiepolitik für Europa" und dem dazugehörigen Aktionsplan.

Es wurde auch ein erstes Paket mit konkreten Maßnahmen zur Ausgestaltung des Aktionsplans dargestellt. Das so genannte energiepolitische Paket umfasst die erste strategische Überprüfung der Energiepolitik für Europa (SEER) sowie einen Entwurf eines Aktionsplans für die Energiepolitik für Europa. Die strategische Überprüfung wird durch detaillierte Berichte zu allen wichtigen Fragen im Zusammenhang mit der Energiepolitik ergänzt, darunter erneuerbare Energiequellen, Erdgas- und Elektrizitätsbinnenmarkt, nachhaltige Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen, Kernenergie, Technologie und Infrastruktur. Alle zwei Jahre soll eine neue Überprüfung der Energiestrategie stattfinden.

Der Rat unterstützt daher ehrgeizige EU-Gesamtziele zur Senkung der Treibhausgasemissionen bis 2020 als zentrale Komponente der weltweiten Maßnahmen, die erforderlich sind, um das Klimaschutzziel (den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf 2° C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen) unter Berücksichtigung nationaler Gegebenheiten zu erreichen. Der Rat erkennt an, dass die Auswirkungen des gefährlichen Klimawandels aufgrund verstärkter Treibhausgasemissionen schwerwiegende Folgen unter anderem für die Entwicklung der Weltwirtschaft haben wurden, und betont daher, dass eine integrierte Klima- und Energiepolitik erforderlich ist, so dass sich diese beiden Politikbereiche gegenseitig unterstützen.

Energieeffizienz und erneuerbare Energien

Der Rat betont, dass der Energiebedarf und die Energiepreise steigen und dass ein durchgreifendes und frühzeitiges gemeinsames internationales Vorgehen gegen den Klimawandel von Nutzen ist; er vertraut darauf, dass eine erhebliche Verbesserung der Energieeffizienz und ein umfangreicher Ausbau erneuerbarer Energien die Energiesicherheit verbessern, den prognostizierten Anstieg der Energiepreise dämpfen und den Ausstoß von Treibhausgasen in Einklang mit den Vorsätzen der EU für die Zeit nach 2012 verringern werden.

Er fordert daher eine umfassende und rasche Umsetzung der ehrgeizigen fünf vorrangigen Maßnahmen, die in den Schlussfolgerungen des Rates zum Aktionsplan der Kommission für Energieeffizienz vom 23. November 2006 genannt sind und sich beziehen auf:

- Energieeffizienz im Verkehr,
- dynamische Mindestanforderungen für die Energieeffizienz von energiebetriebenen Geräten,

- Verbesserung des Verhaltens der Energieverbraucher hinsichtlich Energieeffizienz und Energieeinsparung,
- Innovation und Technologie im Energiebereich
- Energieeinsparungen bei Gebäuden.

Er fordert von der Kommission eine baldige Überprüfung der gemeinschaftlichen Leitlinien für staatliche Umweltschutzbeihilfen und anderer einschlägiger Gemeinschaftsinstrumente, die Anreize bieten können, um sie so umzugestalten, dass sie die Energie- und Klimaschutzziele der Gemeinschaft besser unterstützen.

Der Rat hebt weiters hervor, dass der Emissionshandel in Bezug auf die langfristigen Ziele der EU zur Verringerung der Treibhausgasemissionen eine zentrale Rolle spielen muss, und betont, wie wichtig die Überprüfung des Emissionshandelssystems der EU durch die Kommission ist, um zu einem besseren EU-Emissionshandelssystem zu kommen.

Erdgas- und Elektrizitätsbinnenmarkt

Der Rat nimmt Kenntnis vom Binnenmarktbericht der Kommission und vom Abschlussbericht im Anschluss an die Untersuchung über den Gas- und den Elektrizitätsmarkt.

Er bekräftigt, dass der erste Schritt zur Erreichung dieses Ziels, an dem er festhält, darin besteht, sicherzustellen, dass die geltenden Binnenmarktvorschriften für die Öffnung der Erdgas- und Elektrizitätsmärkte rechtzeitig und uneingeschränkt nach Ziel und Inhalt umgesetzt werden, da ein wirklich wettbewerbsorientierter, als Verbund organisierter und einheitlicher europaweiter Energiebinnenmarkt, der für die Wettbewerbsfähigkeit und die Verbraucher in der EU von erheblichem Nutzen ist und die Versorgungssicherheit verbessert, noch nicht erreicht ist.

Der Rat stellt fest, dass es einen Zusammenhang zwischen Investitionsentscheidungen und der Entwicklung des Regelungsrahmens gibt, und ist daher der Ansicht, dass künftige Maßnahmen, die Einfluss auf den Binnenmarkt haben, so konzipiert und umgesetzt werden müssen, dass günstige Rahmenbedingungen für dringend benötigte Investitionen entstehen und ersucht die Kommission, Maßnahmen zu erarbeiten, die den Besonderheiten des Erdgas- und Elektrizitätssektors und der nationalen und regionalen Märkte Rechnung tragen.

Versorgungssicherheit

Der Rat hebt hervor, dass die Versorgungssicherheit für die EU insgesamt wie auch für

jeden einzelnen Mitgliedstaat durch gezielte Maßnahmen verbessert werden muss, insbesondere durch die Entwicklung eines effizienteren Krisenreaktionsmechanismus auf der Grundlage gegenseitiger Zusammenarbeit und aufbauend vor allem auf bestehenden Mechanismen und z.B. durch eine eingehende Analyse der Verfügbarkeit und der Kosten von Erdgasspeichern in der EU. Zusätzlich soll eine Energiebeobachtungsstelle bei der Kommission eingerichtet werden.

Energietechnologien

Der Rat erkennt an, dass die Energieforschung ausgebaut werden muss, insbesondere um die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltiger Energieträger, vor allem erneuerbarer Energiequellen, und kohlenstoffarmer Technologien rascher zu steigern und Technologien für Energieeffizienz weiterzuentwickeln.

2.7.2. Rat Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Energie und Forschung), 19.2.2007

Instrument für Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit

Der Rat hat eine Verordnung zur Schaffung eines Instruments für Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit nach Maßgabe des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft angenommen.

Ziel der Verordnung ist es, die Förderung eines hohen Standards nuklearer Sicherheit und eines hohen Strahlenschutzstandards sowie Maßnahmen zur Förderung der Anwendung effizienter und wirksamer Sicherheitsmaßnahmen für Kernmaterial in Drittländern zu unterstützen. Die im Rahmen dieser Verordnung geleistete finanzielle, wirtschaftliche und technische Hilfe ergänzt die Hilfe, die die Europäische Gemeinschaft im Rahmen anderer bestehender Instrumente gewährt.

2.7.3. Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“, 22.2.2007

Fluggastdatensätze

Der Rat hat einen Beschluss angenommen, mit dem die Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der EU und den Vereinigten Staaten von Amerika betreffend die Nutzung von Fluggastdatensätzen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Terrorismus und damit verbundener Verbrechen sowie sonstiger schwerer Verbrechen transnationaler Art, einschließlich organisierter Kriminalität, genehmigt wird.

Kraftfahrzeuge – Systeme zum Schutz von Fahrzeuginsassen – Sichtfeld

Der Rat hat Beschlüsse angenommen über den Standpunkt der Gemeinschaft zum Entwurf von Regelungen der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UN/ECE) für die Genehmigung von

– nachrüstbaren Trennsystemen zum Schutz von Fahrzeuginsassen vor ungesichertem Gepäck;

– Kraftfahrzeugen hinsichtlich des Sichtfeldes des Fahrzeugführers nach vorn

Die Gemeinschaft beabsichtigt, in einer künftigen Sitzung des UN/ECE-Weltforums für die Harmonisierung der Regelungen für Kraftfahrzeuge für diese Regelungsentwürfe zu stimmen. Mit den UN/ECE-Regelungen sollen hauptsächlich harmonisierte technische Vorschriften erlassen werden, um so dem Entstehen technischer Handelshemmnisse für Kraftfahrzeuge zwischen den Vertragsparteien vorzubeugen und gleichzeitig ein hohes Sicherheits- und Umweltschutzniveau zu gewährleisten. Das Europäische Parlament hat am 1. Februar 2007 seine Zustimmung zu beiden Beschlüssen erteilt.

2.7.4. Rat „Ecofin“, 27.2.2007

Europäisches Flugverkehrsmanagementsystem

Der Rat erließ eine Verordnung zur Gründung eines gemeinsamen Unternehmens zur Entwicklung des europäischen Flugverkehrsmanagementsystems der neuen Generation (SESAR = Single European Sky Air Traffic Management Research).

Sitz des gemeinsamen Unternehmens ist Brüssel. Das SESAR-Projekt zur Modernisierung des Flugverkehrsmanagements in Europa stellt den technologiebezogenen Bestandteil des einheitlichen europäischen Luftraums dar. Ziel des Projekts ist es, der Gemeinschaft bis 2020 eine leistungsfähige Flugsicherungsinfrastruktur zu geben, die eine sichere und umweltschonende Entwicklung des Luftverkehrs ermöglicht. Das SESAR-Projekt umfasst drei Phasen: eine Definitionsphase (2005-2008), eine Entwicklungsphase (2008-2013) und eine Errichtungsphase (2014-2020); das gemeinsame Unternehmen wird mit dem Ziel gegründet, die Entwicklungsphase, die bis 2013 dauert, zu überwachen.

Die erste Phase hat im Oktober 2005 begonnen und wird unter der Verantwortung von Eurocontrol von einem nach öffentlicher Ausschreibung ausgewählten Unternehmenskonsortium durchgeführt. Die abschließende Er-

richtungsphase (2014-2020) wird unter der Verantwortung der Industrie durchgeführt.

2.8 LANDWIRTSCHAFT UND FISCHEREI

2.8.1. Rat „Landwirtschaft und Fischerei“, 29.1.2007

Obst und Gemüse

Der Rat nahm Kenntnis von den Erläuterungen der Ausführungen des Kommissionsmitglieds Fischer Boel zu dem Vorschlag der Kommission für eine Reform des Obst- und Gemüsesektors und führte einen ersten Gedankenaustausch zu diesem Thema.

Kernstück der vorgeschlagenen Reform ist die Übertragung von Mitteln von der Verarbeitungsbeihilfe auf die Regelung über die entkoppelte einheitliche Betriebsprämie. Insgesamt sollen etwa 800 Mio. EUR auf die Betriebsprämienregelung übertragen werden. Der Vorschlag ist haushaltsneutral und beinhaltet folgende Maßnahmen:

Die Erzeugerorganisationen sollen größere Flexibilität genießen und die für sie geltenden Vorschriften sollen vereinfacht werden. Die Mittel für Erzeugerorganisationen belaufen sich derzeit auf etwa 700 Mio. EUR. Bezüglich eines Krisenmanagements soll die Abwicklung über die Erzeugerorganisationen (zu 50 % über den Gemeinschaftshaushalt mitfinanziert) erfolgen.

Zu den Instrumenten gehören unter anderem Ernte vor der Reife bzw. Ernteverzicht, Absatzförderung und Kommunikation in Krisenzeiten, Ausbildungsmaßnahmen, Ernteversicherungen und Finanzierung der Verwaltungskosten für die Einrichtung von Risikofonds auf Gegenseitigkeit.

Rücknahmen sind von den Erzeugerorganisationen mit 50 %iger Kofinanzierung vorzunehmen. Die Einbeziehung des Obst- und Gemüsesektors in die einheitliche Betriebsprämienregelung bedeutet, dass die Auflagenbindung für Landwirte, die Direktzahlungen erhalten, verbindlich wird. Außerdem sollten bei jedem operationellen Programm mindestens 20 % der Ausgaben auf Umweltmaßnahmen entfallen. In jedem operationellen Programm wird der Satz der Kofinanzierung durch die Gemeinschaft für die ökologische/biologische Erzeugung bei 60 % liegen. Weiters wird vorgeschlagen, die Ausfuhrerstattungen bezüglich des Handels mit Drittländern abzuschaffen.

Durch die Abschaffung der Verarbeitungsbeihilfe, durch die neuen Regelungen für die Er-

zeugerorganisationen und durch die Abschaffung der Ausfuhrerstattungen wird es auch zu einer wesentlichen Vereinfachung kommen.

Gemeinsame Marktorganisation für Getreide – Intervention bei Mais

Der Rat nahm Kenntnis von den Ausführungen des Kommissionsmitglieds Fischer Boel zu dem Vorschlag zur Abschaffung des An- und Weiterverkaufs durch die öffentliche Hand bei Mais und führte einen ersten Gedankenaustausch zu diesem Thema.

Mehrere Mitgliedstaaten waren mit der Abschaffung des Interventionssystems, das ihres Erachtens ein notwendiges Instrument zur Sicherung der Marktstabilität darstellt, nicht einverstanden.

Sie ersuchten die Kommission, eine etwaige Entscheidung zumindest solange zurückzustellen, bis untersucht wurde, wie sich die 2006 beschlossenen Änderungen bei den Qualitätsanforderungen für Interventionsmais auf den Markt ausgewirkt haben. Die Kommission ist der Auffassung, dass Mais zum Hauptproblem des Interventionssystems geworden ist; es gebe Defizitregionen in der Gemeinschaft, die unter hohen Getreidepreisen leiden, während in Überschussregionen große Mengen von Getreide für die Intervention angekauft wurden. Der Großteil der Interventionsbestände an Mais (93 %) ist derzeit in Ungarn eingelagert. Dieser Vorschlag würde im Zeitraum 2008-2014 Haushaltseinsparungen von insgesamt 617,8 Mio. EUR ermöglichen.

Aviäre Influenza („Vogelgrippevirus“ H5N1)

Die Kommission legte dem Rat schriftliche aktuelle Informationen über die jüngsten Entwicklungen bei den in Ungarn festgestellten Fällen von Geflügelpest des Typs H5N1 vor.

Er rief alle Mitgliedstaaten auf, sowohl in Bezug auf Wildvögel als auch in Bezug auf Geflügel weiterhin strenge Präventivmassnahmen zur Gewährleistung der biologischen Sicherheit zu ergreifen. Ungarn hat die Kommission am 24. Januar 2007 über einen Ausbruch von hoch pathogener aviärer Influenza des Typs H5N1, die vorsorgliche Tötung der infizierten Gansbestände und andere durchgeführter Maßnahmen gemäß dem Gemeinschaftsrecht unterrichtet.

Thematische Strategie für den Bodenschutz

Der Rat beriet auf der Grundlage eines Antrags der österreichischen Delegation, der von der belgischen, der irischen, der estnischen, der luxemburgischen, der niederländischen, der finnischen und der polnischen Delegation

unterstützt wurde, über die Bedeutung des Bodenschutzes für Land- und Forstwirtschaft sowie die Notwendigkeit, den Mitgliedstaaten dabei in hinreichendem Maße Subsidiarität einzuräumen.

Die estnische, die polnische, die litauische und die lettische Delegation schlugen bei dieser Gelegenheit vor, die Übersäuerung des Bodens als achte "Bedrohung für den Boden" in die Folgenabschätzung einzubeziehen.

2.9 UMWELT

2.9.1. Rat „Umwelt“, 20.2.2007

Klimawandel

Der Rat hat im Hinblick auf die Frühjahrstagung des Europäischen Rates ausführliche Schlussfolgerungen über die Ziele der EU für die Weiterentwicklung der internationalen Klimaschutzregelung über das Jahr 2012 hinaus angenommen. Diesbezüglich waren die wichtigsten Punkte:

Der Rat ist besorgt über die sich beschleunigende globale Erwärmung des Klimasystems und die damit verbundenen negativen Auswirkungen. Weiters ist er beunruhigt über die für die nächsten beiden Jahrzehnte vorhergesagte globale Erwärmung von rund 0,2 °C pro Jahrzehnt und die Prognose, dass die weitere Erwärmung und die dadurch verursachten Klimaänderungen im 21. Jahrhundert erheblich größer ausfallen werden als während des 20. Jahrhunderts, wenn sich der vom Menschen verursachte globale Ausstoß von Treibhausgasen wie bisher fortsetzt oder gar zunimmt. Er betont, dass ein kollektives Handeln auf internationaler Ebene eine ganz entscheidende Voraussetzung für wirksame, effiziente und ausgewogene Gegenmaßnahmen in dem erforderlichen Umfang sein wird.

Er erinnert daran, dass es im Hinblick auf das Erreichen des 2°C-Ziels erforderlich sein wird, dass die weltweiten Treibhausgasemissionen in den kommenden zehn bis fünfzehn Jahren ihren Höchststand erreichen und dass anschließend bis zum Jahr 2050 weltweit eine erhebliche Senkung der Emissionen um bis zu 50 % gegenüber dem Jahr 1990 erzielt wird. Der Rat bekräftigt daher, dass absolute Emissionsreduktionsverpflichtungen das Rückgrat eines globalen Kohlenstoffmarkts bilden und dass die entwickelten Länder hierbei weiterhin die Führungsrolle übernehmen sollten, indem sie sich verpflichten, ihre Treibhausgasemissionen bis 2020 gegenüber 1990 gemeinsam in

einer Größenordnung von 30 % zu verringern, mit dem Ziel, ihre Emissionen bis 2050 gegenüber 1990 gemeinsam um 60-80 % zu verringern.

Die EU sei entschlossen, Europa in einen in hohem Maße energieeffizienten Wirtschaftsraum mit niedrigem Treibhausgasausstoß umzuwandeln.

Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten - Flugverkehr

Der Rat diskutierte einen Kommissionsvorschlag mit dem Ziel, die Qualität der Umwelt zu schützen, zu erhalten und zu verbessern, indem die wachsenden Klimaauswirkungen des Luftverkehrs durch Einbeziehung des Luftverkehrs in das System der Europäischen Union für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten verringert werden.

Dabei werden die anderen Mittel zur Bekämpfung des Klimawandels durch einen umfassenden Ansatz auf der Basis verbesserter Technologie und verbesserter Nutzung von Flugzeugen nicht in Frage gestellt.

Die vorgeschlagene Richtlinie soll ab 2011 für Flüge innerhalb der EU gelten; ab 2012 soll das System auf alle Flugzeuge ausgedehnt werden, die in der EU starten oder landen. Ankommende Flüge sollen dann außer Betracht bleiben, wenn ein Drittland entsprechende Maßnahmen wie etwa ein Emissionshandelssystem anwendet. Von Beginn an soll der Vorschlag für die Flugzeugbetreiber ungeachtet ihrer Nationalität gelten.

Ziel dieses Vorschlags ist es außerdem, ein Modell für ein Emissionshandelssystem für den Luftverkehrssektor zu schaffen, das als Bezugspunkt für die Kontakte mit den wesentlichen internationalen Partnern dienen kann und das die Entwicklung ähnlicher Systeme weltweit fordert.

CO₂-Emissionen von Kraftfahrzeugen

Der Rat führte eine Orientierungsaussprache über die Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Ergebnisse der Überprüfung der Strategie der Gemeinschaft zur Minderung der CO₂-Emissionen von Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen“.

Die Kommission weist in ihrer Mitteilung darauf hin, dass der Autoverkehr in hohem Maße zum Klimawandel beiträgt, da etwa 12 % der Gesamtemissionen an Kohlendioxid (CO₂) in der EU von dem von Personenkraftwagen verbrauchten Kraftstoff stammen. Es gab zwar beträchtliche Verbesserungen der Fahrzeugtechnologie, insbesondere eine verbesserte Kraftstoffeffizienz, die mit einer Verringerung

der CO₂-Emissionen verbunden ist; diese Verbesserungen reichten aber nicht aus, um die Wirkung der Zunahme des Verkehrs und der Fahrzeuggröße zu kompensieren.

Im Zeitraum 1990-2004 sind die CO₂-Emissionen des Straßenverkehrs um 26 % gestiegen. Mit der überarbeiteten Strategie zur Minderung der CO₂-Emissionen von Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen wird vorgeschlagen, in Bezug auf die Angebotsseite vorzuschreiben, dass die Durchschnittsemissionen der in der EU-27 verkauften Neufahrzeuge (Pkw) bis zum Jahr 2012 den Zielwert von 120 g CO₂/km erreichen müssen. Verbesserungen der Motortechnologie sollen die Durchschnittsemissionen auf einen Wert von höchstens 130 g CO₂/km senken, während zusätzliche Maßnahmen eine weitere Verminderung der Emissionen um bis zu 10 g CO₂/km bewirken sollen, so dass die Gesamtemissionen auf 120 g CO₂/km reduziert werden. Zu diesen zusätzlichen Maßnahmen gehören Effizienzverbesserungen bei den Kraftfahrzeugbauteilen, die sich am stärksten auf den Kraftstoffverbrauch auswirken, und eine stufenweise Verringerung des Kohlenstoffanteils von Straßenverkehrskraftstoffen, insbesondere durch die verstärkte Verwendung von Biokraftstoffen.

In Bezug auf die Nachfrageseite wird mit der Strategie vorgeschlagen, den Kauf kraftstoffeffizienter Fahrzeuge zu fordern, indem insbesondere die Fahrzeugkennzeichnungsrichtlinie im Hinblick auf eine wirksamere Kennzeichnung geändert wird und Mitgliedstaaten, die eine Straßenverkehrssteuer erheben, nahe gelegt wird, die CO₂-Emissionen der Kraftfahrzeuge als Bemessungsgrundlage zu wählen.

2.9.2. Rat „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“, 5.3.2007

Finanzierungsinstrument für EU-Umweltmaßnahmen

Der Rat hat nicht alle vom Europäischen Parlament in zweiter Lesung angenommenen Abänderungen zum Entwurf einer Verordnung über das Finanzierungsinstrument für die Umwelt (LIFE+) gebilligt. Er beschloss daher, den Vermittlungsausschuss Parlament/Rat einzuberufen, um einen gemeinsamen Text auszuhandeln.

Ziel von Life+ ist die Forderung von Maßnahmen und Vorhaben von europäischem Mehrwert zur Umsetzung, Aktualisierung und Fortschreibung der gemeinschaftlichen Umweltpolitik und des gemeinschaftlichen Umweltrechts.

2.10 BILDUNG, JUGEND UND KULTUR

2.10.1. Rat „Bildung, Jugend und Kultur, 16.2.2007

"Allgemeine und berufliche Bildung 2010"

Zum Auftakt der Überlegungen zu einem künftigen Strategierahmen für Maßnahmen der EU im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung führte der Rat einen Gedankenaustausch über die Zukunft des Arbeitsprogramms "Allgemeine und berufliche Bildung 2010".

Bei der Zusammenfassung des Gedankenaustauschs hob der Vorsitz hervor, dass es gilt, aufbauend auf dem bereits Erreichten unter anderem die allgemeine und berufliche Bildung weiterhin in den Mittelpunkt der Lissabonner Strategie zu stellen, allen den Zugang zur allgemeinen und beruflichen Bildung zu ermöglichen und Chancengleichheit für alle zu gewährleisten, eine Lernkultur zu entwickeln, die insbesondere junge Menschen anspricht, die Bildungsforschung zu fördern und in erhöhtem Maße zu berücksichtigen, einen lebenszyklusorientierten Bildungsansatz zu entwickeln und zu pflegen, der mit dem frühen Kindesalter beginnt und sich über das ganze Leben erstreckt, die Rolle der allgemeinen und beruflichen Bildung als Katalysator für soziale Integration und Demokratie im Unterricht anzuerkennen.

Rat und Kommission legen alle zwei Jahre einen gemeinsamen Zwischenbericht über die Fortschritte bei der Umsetzung des Arbeitsprogramms "Allgemeine und berufliche Bildung 2010" vor.

Der nächste gemeinsame Zwischenbericht wird 2007 erstellt und soll Anfang 2008 angenommen werden. Darin sollten bereits politische Grundaussagen dazu gemacht werden, wie sich das Arbeitsprogramm im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung nach 2010 weiterentwickeln soll.

Zukunftsperspektiven der europäischen Jugendpolitik

Der Rat führte einen Gedankenaustausch anhand eines Diskussionspapiers über die Zukunftsperspektiven der europäischen Jugendpolitik.

Es wurde allgemein anerkannt, dass es keiner neuen Strukturen oder Verfahren bedarf, sondern dass es ausreicht, die bereits bestehenden auszubauen, nämlich die offene Koordinierungsmethode, die einen Austausch bewährter Verfahren ermöglicht. Die lokale und die regionale Ebene müssen bei der Umsetzung des Pakts für die Jugend einbezogen werden.

Der direkte Dialog mit den Jugendlichen muss verbessert werden, und zwar dadurch, dass vor den Tagungen des Rates (Jugend) Treffen mit dem Europäischen Jugendforum stattfinden. Ferner müssen einzelstaatliche Einrichtungen, die im Jugendbereich tätig sind, einbezogen werden. Als Themen, die zwar bereits behandelt worden sind, aber noch weiterer Aufmerksamkeit bedürfen, sind beispielsweise zu nennen: Entwicklung der Kreativität junger Menschen; Unternehmergeist; Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Gewalt, Verringerung der Ausgrenzung Jugendlicher; Gesundheit der Jugendlichen; Bürgersinn; Wohnsituation; Förderung von Toleranz.

2.11 EUROPÄISCHER RAT, 8. UND 9. MÄRZ 2007

Am 8. und 9. März 2007 fand in Brüssel die Frühjahrstagung des Europäischen Rates – das Treffen der Staats- und Regierungschefs sowie des Kommissionspräsidenten – statt.

Dabei gab es vier Schwerpunkthemen:

- a) Lissabon-Prozess
- b) Bessere Rechtssetzung
- c) Integrierte Energie- und Klimapolitik

a) Lissabon-Prozess

Der Europäische Rat bekräftigte in erster Linie die Wichtigkeit der vorhandenen Maßnahmen. Als eine notwendige Maßnahme zur Sicherstellung der wachstums- und stabilitätsorientierten Budget- und Wirtschaftspolitik fordert der Europäische Rat weitere Reformen der Pensions- und Gesundheitssysteme, den Abbau der öffentlichen Verschuldung sowie eine Steigerung der Beschäftigungsquoten und der Produktivität. Für die Stärkung des Binnenmarktes und die europäische Wettbewerbsfähigkeit seien vor allem weitere Verbesserungen des Umfelds für KMUs und eine Stärkung des Binnenmarktes bedeutsam. Dabei wurde insbesondere eine rasche und umfassende Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie gefordert.

Im Bereich Innovation, Forschung und Bildung wurde das Ziel bekräftigt, bis 2010 3% des BIP in diesen Bereichen zu investieren. Die Europäische Kommission wird ihrerseits aufgefordert, Vorschläge zu einer intensiveren Beachtung von Umwelttechnologien und Öko-Innovationen zu unterbreiten.

b) Bessere Rechtssetzung

Der Europäische Rat hat das Ziel vorgegeben, bis 2012 den durch EU-Rechtsvorschriften

verursachten Verwaltungsaufwand für KMUs um 25% zu senken. Dazu sollen die Mitgliedstaaten bis 2008 Programme erarbeiten. Gleichzeitig soll das Aktionsprogramm zur Reduktion von Verwaltungsbelastungen der Europäischen Kommission noch im Jahr 2007 starten.

c) Integrierte Klimaschutz- und Energiepolitik

Der Europäische Rat konnte sich auf wesentliche Punkte einer langfristigen integrierten Klimaschutz- und Energiepolitik einigen, die die drei Bereiche Versorgungssicherheit, Bekämpfung des Klimawandels und Verfügbarkeit von Energie zu erschwinglichen Preisen verbinden soll.

Im Bereich Klimaschutz wurde im Einzelnen beschlossen: die Treibhausgasemissionen in den entwickelten Ländern sollen bis 2020 in einer Größenordnung von 30% gegenüber 1990 verringert werden; bis 2050 um 60 bis 80%. Dies soll mit anderen Staaten außerhalb der EU verhandelt werden. Unabhängig vom Ergebnis der Verhandlungen mit anderen Staaten gibt sich die EU selbst das bindende Ziel vor, für die Zeit zwischen 2012 und 2020 die Treibhausgasemissionen um mindestens 20% zu senken.

2.12 BERLINER ERKLÄRUNG VOM 25. MÄRZ 2007 ZUR ZUKUNFT DER EUROPÄISCHEN UNION

Aus Anlass des 50. Jahrestages der Unterzeichnung der Römischen Verträge hat die deutsche Ratspräsidentschaft die „Berliner Erklärung“ zur Zukunft der Europäischen Union erarbeitet, die von der deutschen Bundeskanzlerin Angela Merkel als Ratsvorsitzende sowie von den Präsidenten der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments, Jose Manuel Barroso und Hans-Gert Pöttering unterzeichnet wurde.

Die Berliner Erklärung ist kein Vertrag und rechtlich nicht verbindlich. Sie drückt vielmehr den gemeinsamen Konsens über wesentliche Punkte der europäischen Integration aus.

Im letzten Absatz wird das Ziel der Erklärung formuliert: eine erneuerte Grundlage für die EU bis zu den Wahlen zum Europäischen Parlament 2009. Das bedeutet, dass ein dann geltender Vertrag, der die Verfasstheit der Union regelt, in der zweiten Hälfte diesen und der ersten Hälfte des kommenden Jahres auszuhandeln wäre. Mit der Formulierung „Deshalb sind wir ... in dem Ziel geeint, die Europäische Union bis zu den Wahlen zum Europäischen

Parlament 2009 auf eine erneuerte gemeinsame Grundlage zu stellen.“ gelingt es, inhaltlich sowohl für einen neuen Anlauf hin zu einem EU-Verfassungsvertrag, als auch zu einem bescheideneren „Grundvertrag“ offen zu bleiben, zugleich aber einen genauen Zeitrahmen für diese Entscheidung und deren Ausgestaltung vorzugeben.

Ein Zeitplan für die nächsten Schritte soll zu Ende der deutschen Ratspräsidentschaft im Juni vorgelegt werden.

Die ersten beiden Teile der Erklärung stellen die Eckpunkte von Entwicklung und Zustand der EU dar. Angesprochen sind darin die gemeinsamen Ideale: Frieden, Freiheit, Gerechtigkeit und Demokratie. Auch die Wahrung der Eigenständigkeit der Mitglieder und der Verweis auf die Aufgabenteilung zwischen der europäischen, nationalen und nachgeordneten Ebene finden dort ihren Platz.

Genannt werden außerdem der Balanceakt zwischen wirtschaftlichem Erfolg und sozialer Verantwortung, Wachstum, Beschäftigung und sozialer Zusammenhalt, Bekämpfung von Terrorismus, organisierter Kriminalität und illegaler Einwanderung bei Verteidigung der Freiheits- und Bürgerrechte. Konkret wird die Erklärung, anknüpfend an den Frühjahrsgipfel bei den Themen Energiepolitik und Klimaschutz.

3. DAS INTERREG IIB – PROJEKT „MATRIOSCA-AAP“

„MATRIOSCA-AAP“ steht für *“MANagement Tools and Relations for Interregional Organisation to Strengthening Co-operation in Adria-Alpe-Pannonia”* – also für Instrumente und Maßnahmen zur Stärkung einer koordinierten Zusammenarbeit im Adria-Alpe-Pannonia-Raum.

Dieser Raum bildet ein kohärentes geografisches Gebiet an der Schnittstelle zwischen alten und neuen EU-Mitgliedsstaaten, in dem dzt. rund 17 Millionen Menschen leben. Es umfasst Bundesländer, Regionen und Provinzen aus Österreich, Italien, Ungarn, Slowenien sowie aus dem EU-Beitrittskandidaten Kroatien und dem Beitrittswerber Serbien.

Das Adria-Alpe-Pannonia-Gebiet ist einerseits gekennzeichnet durch gute Nachbarschaft und starke funktionelle Verbindungen, andererseits aber ist es durch historisch bedingte Grenzen und viele unterschiedliche institutionelle Ebenen sehr inhomogen. Diese heterogene Situation erschwert eine effektive Zusammenarbeit im öffentlichen Sektor. Darüber hinaus ist aus europäischer Sicht dieses Gebiet nicht Teil einer dynamischen Wirtschaftszone. Es ist daher umso wichtiger, dass die Partnerregionen ihre Ressourcen bündeln und ihre Stärken gemeinsam nutzen, um eine kritische Masse zur Verbesserung ihrer Position zu erreichen. Die bisherigen politischen Kooperationen (ARGE Alpen-Adria und EU-Zukunftsregion Adria-Alpe-Pannonia) sind bisher noch nicht zur intensiven Projektkooperation gereift.

Dieses ambitionierte Ziel soll unter Lead-Partnerschaft der Steiermark (Fachabteilung Europa und Außenbeziehungen) im INTERREG IIB-Projekt „MATRIOSCA-AAP“ erreicht werden.

MATRIOSCA-AAP wird aus dem INTERREG IIB-CADSES-Programm der Europäischen Union mit EFRE-Mitteln in der Höhe von € 488.000,- unterstützt - das Gesamtbudget beträgt € 854.000,-. Insgesamt arbeiten 16 Partner aus sechs Ländern in diesem Projekt zusammen, sieben davon sind auch Co-Finanzpartner. Das im Juli 2005 gestartete Projekt hat eine Laufzeit bis Ende 2007.



Projektpartner sind:

Österreich: Verwaltungen der Bundesländer Steiermark, Kärnten, Burgenland

Italien: Verwaltungen der Regionen Veneto und Friuli-Venezia Giulia

Slowenien: Ministerium für Regionalpolitik und Europäische Integration/GOSP – Regierungsbüro für lokale Selbstverwaltung und Regionalpolitik

Kroatien: Regionalverwaltungen der Region Istrien und der Gespanschaft Koprivnica-Križevci sowie Varaždin (informeller Partner).

Ungarn: Komitatsverwaltungen von Győr-Moson-Sopron, Vas, Zala, Baranya, Somogy, Tolna - zusammen bilden diese Komitate die statistischen Regionen West- und Südtransdanubien.

Serbien: Verwaltung der Autonomen Provinz Vojvodina (informeller Partner, d.h. Teilnahme nach bereits erfolgter Projektgenehmigung).

Die Hauptziele und erwarteten Ergebnisse des Projektes MATRIOSCA-AAP sind:

Etablierung eines transnationalen Kooperationsgebietes für eine effiziente Zusammenarbeit auf beamteter, politischer und Projektebene mit dem Ziel:

- stabile Beziehungen zwischen politisch Verantwortlichen als Basis für ein friedliches Zusammenleben in einem stark von regionalen und kulturellen Unterschieden geprägten Raum zu schaffen;
- Wachstum und Entwicklung durch auf politischer Ebene abgestimmte gemeinsame länderübergreifende Raumentwicklungskonzepte zu unterstützen,

- Verständnis für die aktuelle Situation und die bedeutendsten Entwicklungsperspektiven und Chancen im Kooperationsgebiet zu erreichen,
- durch Intensivierung der Zusammenarbeit mit den beiden neuen EU-Mitgliedstaaten Ungarn und Slowenien sowie dem Beitrittskandidaten Kroatien und dem Beitrittswerber Serbien die Konkurrenzfähigkeit im erweiterten Europa zu stärken,
- durch eine abgestimmte Vorgangsweise Doppelgleisigkeiten und Überschneidungen zu vermeiden,
- durch eine transnationale Organisationsstruktur eine integrierte und koordinierte Entwicklung im Adria-Alpe-Pannonia-Raum zu unterstützen, welche einerseits die langjährigen Erfahrungen bestehender Einrichtungen berücksichtigt und andererseits auch die neuen Möglichkeiten des Europäischen Rechtes nützt.

Am 24. Jänner 2007 fand die erste gemeinsame politische Konferenz im Rahmen des Projektes „MATRIOSCA-AAP“ in Triest statt, an der Landeshauptmann Mag. Franz Voves teilnahm. Hauptpunkt war der Beschluss eines gemeinsamen „*White Paper*“, in dem *Leitlinien und Rahmenbedingungen für den Aufbau territorialer Zusammenarbeit* in der Adria-Alpe-Pannonia-Region aufgezeigt werden.

Das White Paper behandelt sowohl die institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen für eine transnationale Zusammenarbeit als auch die Ausrichtung der zukünftigen thematische Zusammenarbeit in Schlüsselbereichen für die räumliche Entwicklung in diesem Gebiet .

Der Kooperationsraum weist eine heterogene **institutionelle Struktur** auf: die beteiligten Verwaltungsebenen reichen von Nationalstaaten bis hin zu regionalen Einheiten und verfügen dementsprechend über deutlich unterschiedliche Ressourcen und Kompetenzen. Der Großteil der MATRIOSCA Partner war über viele Jahre Mitglied der Alpen-Adria-Arbeitsgemeinschaft. Darüber hinaus sind einige Partnerregionen an verschiedenen bestehenden oder geplanten grenzüberschreitenden Kooperationsinitiativen

und –strukturen beteiligt. In unmittelbarer Nachbarschaft zum Kooperationsraum wurden erst jüngst neue Euroregionen eingerichtet (z.B. CENTROPE, Adriatic Euroregion).

Die Experten der Partnerländer zogen unterschiedliche Möglichkeiten in Betracht, wie die Zusammenarbeit zwischen den Partnerländern gestärkt werden könnte: entweder die Fortführung der bereits bestehenden Beziehungen, allerdings reformiert und in einer stärker institutionalisierten Form, oder die Schaffung neuer dauerhafter Kooperationsstrukturen.

In dieser Hinsicht, werden vom neuen EU-Rechtsinstrument „Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit/EVTZ“ (Verordnung EG 1082/2006) einige Hilfestellungen erwartet.

Für die **thematische Schwerpunktsetzung** der zukünftigen Kooperation im Adria-Alpe-Pannonia-Raum wurden die Entwicklungsstrategien der verschiedenen Partner systematisch analysiert, um Stärken und Schwächen aufzuzeigen. Ergänzt durch die Ergebnisse der fachlichen Arbeit in den verschiedenen thematischen Arbeitsgruppen sowie Expertenteams wurden im White Paper folgende vier Makrothemen als vorrangige Bereiche der Zusammenarbeit identifiziert:

Die ausgewählten Makro-Themen:

A) RÄUMLICHE ENTWICKLUNG UND POLYZENTRISCHE SYSTEME

- Schaffung eines polyzentrischen und multifunktionalen Netzwerks, um einen wettbewerbsfähigen Verdichtungsraum zu simulieren; Verbindung der städtischen Zentren mit den ländlichen Gebieten und Anknüpfung dieses regionalen Netzwerks an das restliche Europa, um die internationale Sichtbarkeit der AAP-Region zu verbessern;
- Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses über Funktionsweise, Inhalt und Elemente ausgewogener räumlicher Entwicklungsplanung in Bezug auf polyzentrische Raumstrukturen sowie Förderung entsprechender innovativer Instrumente;
- Erhalt von Kultur- und Naturerbe für die Regionalentwicklung und ihre Integration in die physischen Planungsstrategien;

- Steigerung der Kohäsion von Planungsinstrumenten, -verfahren und -einstellungen (inkl. Einführung der Strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung), Verbesserung der Kompatibilität von bestehenden Planungsdatenbanken und Informations-Tools.

B) MATERIELLE UND IMMATERIELLE INFRASTRUKTUR VON WEITHIN WAHRNEHMBARER BEDEUTUNG

- Verbesserung der Transportverbindungen (insbesondere des öffentlichen Verkehrs) innerhalb der AAP-Region und Schaffung von Zugängen zu internationalen Märkten (Flughäfen, Logistikzentren);
- Behebung von Infrastrukturmängel durch gemeinsame Planungs- und Lobbyingprozesse, bspw. bei Transportfragen, der Energieversorgung etc.;
- Verbesserte Anbindung an die transeuropäischen Korridore und Führung derartiger Korridore auch durch die AAP-Region;
- Förderung sozialer Infrastruktur durch weit reichende Vernetzungen (Gesundheitsversorgung und soziale Dienstleistungen mit besonderem Augenmerk auf ältere, junge und andere Zielgruppen mit spezifischen Bedürfnissen);

C) EXZELLENTES WISSENSNETZWERKE

- Verbesserung des gemeinsamen Managements natürlicher Ressourcen (inkl. erneuerbarer Energien) und Förderung entsprechender Wissensnetzwerke;
- Verbesserung und Koordinierung von Informationsverbreitung und -management (Definition gemeinsamer Standards, einfachere Kommunikation in der AAP-Region);
- Einrichtung eines dauerhaften Netzwerkes von Exzellenzzentren in Wissenschaft und Technologie;
- Förderung des Austausches auf den unterschiedlichen Ebenen (Professoren, Forschende, Studierende) zur gemeinsamen Nutzung von Erfahrungen und Wissen;
- Verbesserung der gemeinsamen Governance auf regionaler und lokaler Ebene (inkl. Austauschprogramme für Verwaltungsbeamte und für Good-Practices);

D) CLUSTERAKTIVITÄTEN INNOVATIVER KLEINUNTERNEHMEN

- Kooperationsförderung für Cluster, Netzwerke und Technologieplattformen, um kritische Massen zu schaffen, internationale Sichtbarkeit zu erreichen und Zuliefernetzwerke aufzubauen;
- Aufbau von Mechanismen zur gemeinsamen Nutzung und Verbreitung von Schlüsseltechnologien (das Erreichen kritischer Masse ist gerade für kleine Unternehmen unerlässlich);
- Förderung von Clusteraktivitäten auf der "zweiten" Ebene, das heißt Vernetzung von bestehenden Institutionen zur Unterstützung der kleinen Unternehmen in der AAP-Region;
- Die Anforderungen und vorbereitende Prozesse zur gegenseitigen Anerkennung Berufsausbildungen gelten als Voraussetzung für einen gemeinsamen Arbeitsmarkt. Zudem soll dies dem Erfahrungsaustausch zwischen innovativen KMU weitere Flexibilität verleihen.

Politische Übereinkunft:

Bei der politischen Konferenz am 24. Jänner 2007 haben die Vertreter der Projektpartner ein klares politisches Bekenntnis für eine wirkungsvolle und nachhaltige transnationale Zusammenarbeit abgegeben und die operationelle Ebene der Projektpartner beauftragt:

- Vorschläge für eine entsprechende institutionelle Lösung zu entwickeln, die Effizienz, Effektivität und Nachhaltigkeit der territorialen Zusammenarbeit auf politischer wie auf Verwaltungsebene optimiert. Zudem soll diese Lösung auf die bestehenden bilateralen und multiregionalen Strukturen aufbauen und zugleich die Möglichkeiten des Instrumentariums EVTZ nach europäischem Recht ausloten.
- Projektvorschläge zu den vier festgelegten Makrothemen zu entwickeln, die in der kommenden Förderperiode im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" eingereicht werden können und insbesondere die neuen transnationalen Kooperationsprogramme berücksichtigen (Alpenraum, Central European and South East European Space).

Am 19./20. März 2007 fand das Kick-off meeting der Projektgruppen statt. Erste Projektvorschläge werden bis zum Sommer 2007 vorliegen. Parallel dazu arbeitet ein Expertenteam zum Thema Organisationsentwicklung.

Bei der Projektabschlusskonferenz im Spätherbst 2007 in der Steiermark sollen auf politischer Ebene Beschlüsse über gemeinsame Projektaktivitäten, aber auch über eine sinnvolle zukünftige Organisationsstruktur zur Umsetzung dieser Projekte gefasst werden.

Mehr dazu: www.matriosca.net

4. IM FOKUS: STRUKTURFONDS

In Fortführung unserer Reihe „Im Fokus“, in der dargestellt wird, wie Dienststellen des Landes Ressourcen der EU nutzen, wird in diesem Kapitel eine Übersicht der Umsetzung des mit 31.12.2006 abgelaufenen Ziel2-Programms Steiermark 2000-2006 geboten sowie ausgewählte Erfolgsprojekte vorgestellt.

Im Rahmen der EU-Regionalpolitik ist die **Abteilung 14** als Verwaltungsbehörde mit der Abwicklung des Ziel 2 Programms Steiermark 2000-2006 betraut und nunmehr auch für die Koordination des neuen Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Steiermark“ 2007 – 2013 verantwortlich.

Das Ziel 2 – Programm, deren Umsetzung noch bis Ende 2008 läuft hatte als Ziele, eine nachhaltige Entwicklung der wirtschaftlichen Kernbereiche und der dazugehörigen regionalwirtschaftlichen Stärkefelder der Steiermark zu unterstützen, um internationale Wettbewerbsfähigkeit zu erreichen und damit dauerhafte Arbeitsplätze sowie verbesserte Lebensbedingungen zu schaffen.

Im Folgenden soll zunächst ein Bilanz der Umsetzung des Ziel 2 Programms 2000-2006 gegeben (Pkt. A) und zur Konkretisierung ausgewählte Projekte unter EU-Förderung vorgestellt werden (Pkt. B). Schließlich soll eine schon konkrete Übersicht des Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Steiermark 2007-2013“ vorgestellt werden (Pkt. C).

A Bilanz der Umsetzung (Stichtag 31.12.2006)

Finanzielle Umsetzung:

Genehmigte Projektkosten: € 1,69 Mrd.

(148 % der Plandaten 2000 - 2006)

- eingesetzte **öffentliche Mittel:**
€ 538,2 Mio.
- davon **EU-Mittel:**
€ 202,4 Mio.
- davon **Landesmittel:**
€ 129,7 Mio.
- davon **Bundesmittel:**
€ 126,9 Mio.
- davon **Gemeindemittel:**
€ 78 Mio.

- davon **andere:**
€ 1,3 Mio.

Projektindikatoren:

Durchgeführte Projekte im Ziel 2 gesamt:
10.481

- davon im **Qualifizierungsbereich:**
2.760
- neu gegründete **Unternehmen:**
103
- neu geschaffene **Arbeitsplätze:**
4.283
- Errichtung von **Forschungs-
/Technologie-Zentren:**
14
- **Technologie-/Innovationsberatungen:**
1.788
- Projekte betreffend den **IT-Bereich:**
34
- Anzahl der **qualifizierten Personen:**
45.667

- davon Frauen:
12.084
- davon Männer:
33.583

B Ausgewählte Projekte

1. **UMWELTTECHNIK**
EnergyCabin
Eine flexible Energiezentrale

Projektdaten:

Projektvolumen: 1,981 Mio. Euro
Förderungsvolumen:
596.356 Euro Gesamtförderung, davon

99.063 Euro EFRE

Projektträger:

*EnergyCabin Produktions- und Vertriebs GmbH, 8200 Gleisdorf
www.energycabin.com*

Förderungsstelle:

Steirische Wirtschaftsförderungs GmbH

Projektziele:

Beim Heizen und Kühlen von unterschiedlichsten Gebäuden wird meist Öl oder Gas als Energieträger verwendet. Diese fossilen Brennstoffe unterliegen starken Preisschwankungen und sind nicht umweltfreundlich. Die EnergyCabin ersetzt fossile durch erneuerbare Rohstoffe und senkt die Energiekosten um bis zu 50 Prozent.

Immer wieder ist die Verteuerung von fossilen Brennstoffen in den Schlagzeilen. Gleichzeitig verwenden viele Unternehmen Öl oder Gas zum Kühlen und Heizen von Gebäuden. Probleme ergeben sich aus den knapper werdenden Ressourcen und aus der Umweltbelastung durch fossile Energieträger. Immer größer wird somit die Nachfrage nach einer einfachen Energieversorgung mit erneuerbarer Energie.

In diese Lücke stößt die EnergyCabin vor. Die in sechs Größen erhältliche Anlage ist industriell vorgefertigt und kann sofort nach der Auslieferung bestehende oder neue Gebäude mit Kälte oder Wärme versorgen, ohne dass diese verändert werden müssen. Sie besteht aus einem mobilen Betriebsgebäude aus Holz mit Brennstofflager, Heizraum, Solaranlage, Pufferspeicher und der Regelelektronik.

Die EnergyCabin macht nicht nur den einfachen Umstieg von fossiler auf erneuerbare Energie möglich, sondern senkt auch die Energiekosten um bis zu 50 Prozent.

2. AUTOMATISIERUNGSTECHNIK

Motorenentwicklung für die allgemeine Chirurgie

Projektdaten:

Projektvolumen: 27.320 Euro

Förderungsvolumen: 13.660 Euro Gesamtförderung, davon 1.366 Euro EFRE

Projektträger:

*Ottronic Regeltechnik GmbH, 8740 Zeltweg
www.ottronic.com*

Förderungsstelle:

Steirische Wirtschaftsförderungs GmbH

Projektziele:

Miniaturmotoren haben sich längst in der Medizin durchgesetzt. Die Ottronic Regeltechnik GmbH verfügt dabei über viel Erfahrung im Dentalbereich, die bei Anwendungen in der allgemeinen Chirurgie einfließen soll. Bei diesem Projekt geht es um das Entwickeln eines optimalen Miniaturmotors für chirurgische Eingriffe. Beim Zahnarzt sind winzige Motoren längst üblich. Ottronic will diese Technologie in die allgemeine Chirurgie übertragen.

Die Ottronic Regeltechnik GmbH beschäftigt sich seit 1988 mit der Miniaturisierung technischer Systeme, die in Industrie-, Haushalts- und Hobbygeräten ebenso zum Einsatz kommen wie in der Dental- und Medizintechnik. Nun geht es um das Entwickeln neuer Miniatursysteme für die allgemeine Chirurgie.

Das Projekt ist in zwei Phasen unterteilt. Am Anfang steht das Optimieren des Magnetkreises für einen Minimotor, der als Prototyp von Ärzten getestet wird. Dabei soll ein Motorkonzept entwickelt werden, das für einen vorgegebenen Außendurchmesser des Motors, ein entsprechendes Material für den Permanentmagneten und für eine bestimmte Stromdichte zu einem hohen Drehmoment führt.

In der zweiten Stufe wird der Prototyp einer weiteren Verbesserung unterzogen. Dabei setzt Ottronic auf die Kooperation mit den Kleinantriebs-Spezialisten des Instituts für elektrische Antriebe und Leistungselektronik der Universität Linz.

3. VENTURE CAPITAL

Neue Mikrosensoren für die Autoindustrie

Projektdaten:

Projektvolumen: 20 Mio. Euro inkl. Leverages

Förderungsvolumen: 1,25 Mio. Euro Gesamtförderung, davon 312.500 Euro EFRE

Projektträger:

*SensorDynamics AG Entwicklungs- und Produktionsgesellschaft, 8403 Lebring
www.sensordynamics.cc*

Förderungsstelle:

Steirische Wirtschaftsförderungs GmbH

Projektziele:

Die 2002 gegründete SensorDynamics AG ist auf Mikrosensoren für die Automobilindustrie spezialisiert – ein Bereich mit einer hohen Wachstumsrate. Speziell durch Komplettlösungen und multifunktionelle Sensoren unterscheidet man sich von den Mitbewerbern.

Die SensorDynamics AG entwickelt neue Mikrosensorsysteme, die viele Mess-funktionen in sich vereinen und maßgeschneidert angeboten werden.

Mikrosensoren sind die Technologie der Zukunft. Die Miniatur-Messsysteme kommen zum Erfassen von Druck, Temperatur, Durchflussmengen oder Trägheitsschwankungen zum Einsatz. Beispiele sind Mikrosensoren, welche die Drehrate von Fahrzeugen für elektronische Stabilisierungssysteme (ESP) erfassen oder die Luftmassen im Ansaugrohr des Verbrennungsmotors und damit das Treibstoff-Luft-Gemisch optimieren. Weil die Autoindustrie maßgeschneiderte Komplettlösungen verlangt, setzt die SensorDynamics AG auf Gesamtpakete, die von der Entwicklung bis zum Supply-Chain-Management reichen.

Bei der Durchführung arbeitet die SensorDynamics AG mit Partnern wie dem Institut für Silizium-Technologie der Fraunhofer-Gesellschaft oder den Universitäten von Laibach und Pisa zusammen. Für zahlreiche Großkunden der Automobilindustrie entwickelt und liefert das Unternehmen mit 70 Mitarbeitern modernste Mikrosensorsysteme mit Auftragswerten von jeweils mehreren Millionen Euro.

4. UMWELT – ENERGIE Erweiterung Ökopark Hartberg

Projektdaten:

Projektvolumen: 3,961 Mio. Euro

Förderungsvolumen:

1,761 Mio. Euro Gesamtförderung, davon 990.349 Euro EFRE

Projektträger:

Ökoplan Umweltdienstleistungen GmbH, 8230 Hartberg www.oekopark.at

Förderungsstelle:

Steirische Wirtschaftsförderungs GmbH

Projektziele:

Der Ökopark Hartberg umfasst einen Gewerbepark mit Umweltschwerpunkt, eine Erlebnis-Ausstellung und ein Forschungszentrum. Die

Anlage ist für Unternehmen wie für Besucher gleichermaßen attraktiv.

Der „Ökopark Hartberg“ soll mehr sein als ein Umwelt-Gewerbepark: Er bietet auch Platz für eine Erlebnis-Ausstellung sowie für ein Zentrum für angewandte Forschung. Alles soll dabei zu einer Einheit verschmelzen und damit erfolgreich demonstrieren, wie Umwelt, Wirtschaft, Wissenschaft und Freizeit vereint werden können. Der erste Bauabschnitt war bereits vollendet, bei diesem Projekt geht es um den finalisierenden zweiten Bauabschnitt.

Demnach präsentiert sich der Ökopark Hartberg als multifunktionelles Zentrum in der Oststeiermark. Eine Zweigstelle des Joanneum Research ist dort ebenso vertreten wie andere schwerpunktbezogene Unternehmen. Die Energieversorgung des Ökoparks übernimmt eine umweltfreundliche Energiezentrale, die mit Biomasse, Biogas und Solarenergie betrieben wird. Im zweiten Bauabschnitt entstanden zusätzliche Büroflächen, dazu kommen eine verbesserte Wertschöpfungskette innerhalb des Parks und neue Präsentationsmöglichkeiten für Vertriebspartner.

5. QUALIFIZIERUNG

Qualifizierungsnetzwerk Passivhaus

Projektdaten:

Projektvolumen: 38.600 Euro

Förderungsvolumen:

28.271 Euro Gesamtförderung, davon 12.654 Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF)

Projektträger:

Weizer Energie-Innovations-Zentrum-GmbH, 8160 Weiz www.w-e-i-z.com

Förderungsstelle:

Steirische Wirtschaftsförderungs GmbH

Projektziele:

Der Zusammenschluss von Unternehmen soll das betriebsinterne Know-how in Bezug auf die Bauweise „Passivhaus“ stärken und durch Spezialisierung einen Vorsprung gegenüber Mitbewerbern aus anderen Ländern schaffen.

Den Trend zum Umwelt- und Qualitätsbewusstsein wollen sich Unternehmen, die im Bereich Energie, Niedrigenergie und neue Technologien am Bau tätig sind, zunutze machen. Durch den Zusammenschluss zum Qualitäts-

netzwerk soll das unternehmensinterne Know-how in Sachen „Passivhaus“ nachhaltig gestärkt werden.

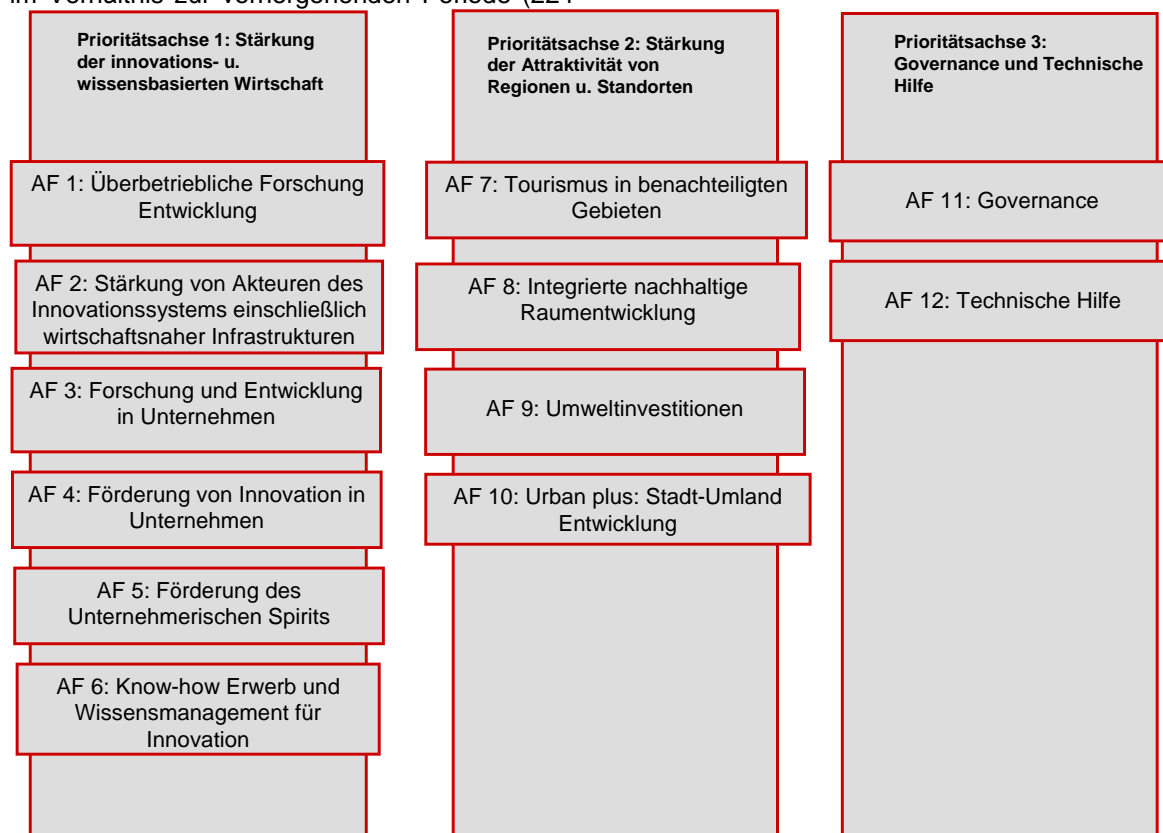
Das Qualifizierungsprogramm orientiert sich aber nicht nur am aktuellen Markt, sondern bereitet die Unternehmen und deren Mitarbeiter auch auf absehbare zukünftige Entwicklungen und Trends vor. Ein ganzheitliches Schulungsprogramm, speziell abgestimmt auf Klein- und Mittelunternehmen, soll durchgeführt werden. Besonderer Wert wird auf die Grundlagen des Passivhauses, auf die „Gebäudehülle“, auf Komponenten der Haustechnik, Fenster und Türen, Verglasungen, auf Komfort und Gesundheit sowie auf den Vergleich Passivhaus – konventioneller Baustandard gelegt.

Mio.) wurden auch die Inhalte des Programms fokussiert ausgerichtet. Es beinhaltet im Wesentlichen 3 Prioritäten:

- Stärkung der innovations- und wissensbasierten Wirtschaft – dies entspricht den Lissabon-Zielen (Wettbewerbsfähigkeit, Wissenstransfer),
- Stärkung der Attraktivität von Regionen und Standorten – dies entspricht den Zielen von Göteborg (Umwelt, Nachhaltigkeit) sowie die Bereiche
- Governance und Technische Hilfe zur Programmumsetzung.

C Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Steiermark“ 2007-2013

Mit 1. Jänner 2007 begann offiziell die neue EU-Strukturfondsperiode 2007-2013. Für die Steiermark heißt das neue Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit“ und es stehen dafür EU-Mittel in der Höhe von 155 Mio. Euro für 7 Jahre zur Verfügung. Aufgrund der Kürzung der Mittel im Verhältnis zur vorhergehenden Periode (224



Die Steiermark macht mit der ersten Priorität einen weiteren großen Schritt in Richtung Innovationsbundesland und wird mit Hilfe der EU-Mittel die bereits sehr hohe Forschungsquote von 3,6% noch weiter ausbauen können. Die zweite Priorität richtet sich wie im derzeitigen Ziel 2 Programm auf die nachhaltige Entwicklung der steirischen Regionen aus. In einem eigenen Aktionsfeld kann damit die positive Arbeit der Regionalmanagementstellen in der Steiermark weitergeführt werden.

In der dritten Priorität sollen zukünftige Strategien und Stärkefelder der Steiermark evaluiert und implementiert werden.

Das operationelle Programm für die Umsetzung des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit“ wurde bereits in einer überarbeiteten Version bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung eingereicht. Bis Mai 2007 wird eine offizielle Genehmigung des Programms erwartet.

Damit kann sichergestellt werden, dass die Steiermark auch weiterhin zu den innovativsten Regionen in Europa zählen wird.